

Metallarbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Reichspost-Zeitungsliste Nr. 5047 a.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Jähren.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rätestraße Nr. 18 b.
Telephonruf Nr. 3392.

Inserate
für die sechsgespaltene Solonelzeile oder deren Raum 80 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Arbeits- und Lohnverhältnisse der Metallarbeiter in Magdeburg.

(Schluß.)

Auf mehreren Tabellen werden Übersichten über Jahresverdienste gegeben und zwar nach verschiedenen Gruppierungen. Eine Tabelle mit 18 um je 100 Mk. abgestuften Lohnklassen teilt die Löhne der Schmiede, Tischler und Rohreinzähler in den Jahren 1888, 1893 und 1898 mit. Auf einer anderen Tabelle werden die Löhne von 31 Monteuren mitgeteilt und zwar ausgedehnt nach dem Verdienst in der Werkstatt und dem Verdienst auf Montage. Sie alle erzielten Jahreseinkommen von über 2000 Mk., nämlich von 2005 bis 2526 Mk. Der geringste Tagelohn in der Werkstatt betrug 4,32, der höchste 6,44 Mk., der geringste auf Montage 5,15, der höchste 14,91 Mk. Der aus dem gesamten Einkommen berechnete Tagelohn schwankt zwischen 5,17 und 8,92 Mk. Eine Tabelle enthält die Jahreslöhne von 9 Arbeitern verschiedener Branchen aus der Periode 1888 bis 1898, also während eines Jahrzehnts, und sie bietet infolgedessen besonderes Interesse, als sie die starken Schwankungen des Jahreseinkommens der Arbeiter veranschaulicht. So schwankt der Jahreslohn des Monteurs zwischen 1040,15 Mk. im Jahre 1888 und 1682,90 Mk. im Jahre 1889; 1890 fiel er wieder auf 1343,60 Mk., 1891 weiter auf 1246,83 Mk. Von 1895 bis 1898 stieg er beständig und erreichte mit 1673,65 Mk. die höchste Stufe im zweiten Jahrzehnt. Minimum und Maximum des ganzen Jahrzehnts entfallen auf die Jahre 1888 und 1889. Nicht ganz gleich sind die Schwankungen in den Löhnen der übrigen Arbeiter. Der Schmied verzeichnete 1894 mit 1453,16 Mk. das Minimum und 1898 mit 1869,12 Mk. das Maximum. Innerhalb dieser Grenzen bewegten sich die Löhne in den übrigen Jahren. Die Jahreslöhne des Drehers schwankten zwischen 1458,39 und 2204 Mk. und ähnliche Bewegungen zeigen die Jahreseinkommen der übrigen Arbeiter. Der schlechtestgestellte von den 9 Arbeitern ist der Handarbeiter, dessen Jahreseinkommen in dem Jahrzehnt zwischen 942,93 und 1404,95 Mk. schwankte und das das geringste Minimum und Maximum zeigt.

Auf drei Tabellen werden von 100 Arbeitern, verteilt zu je 10 auf jede der angeführten 10 Branchen, die Jahreseinkommen von 1894 bis 1898 unter Angabe der Zahl der jährlichen Arbeitstage, die von Arbeiter zu Arbeiter sehr stark differiert, mitgeteilt. So verlockend es für uns wäre, einige der Tabellen in reduzierter Form hier wiederzugeben, so wollen wir es doch unterlassen, um nicht die Leser abzuschrecken. Wer sich dafür stärker interessiert, dem kann nur empfohlen werden, sich die Schrift anzuschaffen; auf jeden Fall möchten wir den Zahlstellen für ihre Bibliotheken die Anschaffung der Schrift empfehlen.

Schließlich werden in einer kleinen Tabelle auch über die Lohnverhältnisse von 3 Lehrlingen Mitteilungen gemacht und zwar für die Jahre 1894 bis 1898. In dieser fünfjährigen Periode sind die vier Lehrjahre und das erste Arbeiterjahr inbegriffen. Nach den vorliegenden Angaben verdient im ersten Jahre der Tischlerlehrling 148,80 Mk., der Dreherlehrling 123,05 Mk. und der Schlosserlehrling 151,64 Mk., im vierten Lehrjahr betragen die Jahreslöhne 415,23, 583,80 und 737,25 Mk. und im ersten Arbeiterjahr stiegen sie auf 892,70, 927,35 und 1067,23 Mk. Demnach hat den höchsten Lohn der Schlosser erzielt, jedoch mit Ausnahme des zweiten Lehrjahrs, in dem der Tischler (257,82 Mk.) und der Dreher (259,63 Mk.) höhere Löhne erzielten. Im ersten Jahre war der Lohn für alle drei Lehrlinge mit nur 2 bis 3 Mk. per Woche sehr gering und waren demnach alle drei sehr billige jugendliche Arbeitskräfte. Der Verfasser bemerkt über das Lehrlingswesen: „Die Firma stellt nur eine beschränkte Anzahl — etwa 5 bis 6 Prozent der ganzen Arbeiterzahl — und zwar nur Söhne solcher eigener Arbeiter ein, die mindestens 12 Jahre lang ununterbrochen bei ihr tätig waren. Alle haben eine vierjährige Lehrzeit durchzumachen, die folgendermaßen vergütet wird: Im ersten Lehrjahr bis zu 4 Mk. per Woche — je nach Fleiß, Führung, Fähigkeit u. s. w. —, im zweiten bis zu 5 Mk., im dritten bis zu 6,25 Mk. und im vierten bis zu 7,50 Mk. Vom dritten Lehrjahr ab erhält der Lehrling bei guter Führung und befriedigender Befähigung auf Antrag seines Meisters Arbeiten in Stücklohn, wodurch sein Lohn nicht selten das Doppelte des für ihn angelegten Zeitlohnes, also bis zu 15 Mk. per Woche erreicht. Für Stücklohnarbeiten erhält er bis zu Dreiviertel desjenigen Betrags, den ein erwachsener Arbeiter zu beanspruchen hätte.“ Den weiteren Bemerkungen ist zu entnehmen, daß jeder Lehrling nach gerechtem beendeter Lehrzeit ein bares Geldgeschenk in der Höhe von 200 Mk. erhält und daß alle Lehrlinge auf Kosten der Firma die

ihrer Einrichtung entsprechenden Kurse in der städtischen Kunstgewerbe- und Handwerkerlehre besuchen.

Die Darstellung der Verhältnisse im zweiten Betrieb ist wesentlich kürzer gehalten. Der 1869 gegründete Betrieb befaßte sich anfangs nur mit Reparaturen und der handwerksmäßigen Herstellung eiserner Schiebkarren. Anfänglich waren nur 3, Ende 1898 dagegen 71 Arbeiter beschäftigt, neben den letzteren noch je 1 Ingenieur, Korrespondent, Buchhalter, Expedient, Betriebstechniker, Werkführer und Drehermeister, also auf je 10 Arbeiter 1 Angestellter. Die Hälfte der Arbeiter scheint alljährlich erneuert zu werden. Von den 76 zu Anfang des Jahres 1898 beschäftigten Arbeitern gehörten nach Jahresfrist nur 46 der Fabrik an, 30 waren ausgeschieden, 32 neu eingetreten. Kein Wechsel kam bei den Monteuren, Tischlern, Bohrern und Heizern vor, wenig bei den Schlossern, Hoblern und Handarbeitern, viel bei den Schmieden und Drehern.

Die Arbeitszeit beträgt wie beim Großbetrieb zehn Stunden, die Lohnform ist für die meisten Arbeiter die Stückarbeit. Die Angestellten erhalten Jahresgehälter von 900 Mk. (Expedient) bis 5000 Mk. (Ingenieur), der Korrespondent erhält 2000 Mk., Buchhalter 1800 Mk., Betriebstechniker 1224 Mk., Werkführer 2247 Mk., Drehermeister 2017,75 Mk., zusammen 15188,75 Mk. Dieser Summe steht ein Lohnkonto der Arbeiterklasse in Höhe von 72285,54 Mk. für 59 erwachsene und 8 jugendliche Arbeiter gegenüber. Die Lohnverhältnisse zeigen im einzelnen folgendes Bild: Das durchschnittlich höchste tägliche Jahreseinkommen weisen im Jahre 1899 die Schmiede mit 5,34 Mk. auf, ihnen reiht sich an die Schlosser mit 4,77 Mk., die Fräser und Hobler mit 4,38 Mk., die Bohrer mit 4,32 Mk., die Heizer mit 4 Mk., die Modelltischler mit 3,94 Mk. und schließlich die Handarbeiter mit 3,10 Mk. Eine tabellarische Übersicht über die durchschnittlichen Tagelöhne der verschiedenen Branchen während des Jahrzehnts 1895 bis 1899 zeigt zum Teil erhebliche Schwankungen, aber keine allgemeine Tendenz der Lohnerhöhung. „Bei der Mehrzahl der Arbeiter, nämlich bei Monteuren, Schmieden, Schlossern, Fräsern und Hoblern bemerkt man bis 1898 ein Steigen, dann ein Fallen der Löhne. Das hat nach Ansicht der Fabrikleitung seinen Grund darin, daß 1899 die Exporttätigkeit erlahmte. 1895, als nach Beendigung des deutsch-russischen Volkriegs der Maschinenexport sich günstig gestaltete, erreichten besonders die Löhne der auf auswärtige Montage geschickten Monteure und der bei der Maschinenverpackung in Stücklohn gelohnten Handarbeiter die relativ größte Höhe.“

Die Lehrlinge verdienen durchschnittlich im ersten Lehrjahr 102,90 Mk., im zweiten 218,32 Mk., im dritten 339,50 Mk., im vierten 434,21 Mk. und im ersten Arbeiterjahr 635,65 Mk. „Alle haben vier Jahre zu lernen, werden im ersten und zweiten Jahre häufig zu Reinigungs- und anderen nicht unmittelbar mit der Erlernung ihres Berufs im Zusammenhang stehenden Arbeiten herangezogen und werden in der Regel nicht im gesamten Maschinenbau, sondern nur in einer Spezialität, in dieser aber gründlich unterwiesen.“ Hier ist also die Ausbeutung der jungen Leute unter dem Titel Lehrling als billige Arbeitskräfte auf der Hand liegend. Vierjährige Lehrzeit zur Erlernung irgend einer Teilarbeit, das sollte geradezu verboten werden. Der Verfasser hat aber für diese Lehrlingsausbeutung kein Wort der Kritik.

„Wohlfahrtsseinrichtungen“ hat die kleinere Fabrik nicht, wohl aber finden sich solche in der großen, und zwar bestehen hier die Fabrikrentenkasse, der „Pensionsfonds“, die Begräbnis- und Unterstützungskasse, die Mietparkasse, der Speisekassa. Ferner besitzt die Firma im Oberharz ein Kurhaus, in dem jährlich 10 bis 12 erholungsbedürftige Arbeiter unentgeltliche Verpflegung finden. Im Sommer wird der berühmte kalte schwarze Kaffee als wirksames Mittel gegen den „Mißbrauch geistiger Getränke“ unentgeltlich verabfolgt an alle, die einen guten Magen haben.

Die Schrift enthält noch manches wertvolle Material, auf das gelegentlich zurückgegriffen werden soll, heute möchten wir schließen mit den Schlussworten des Verfassers: „Betrachten wir alles Gesagte als ein Bild, dessen Grundlinien die Lage der deutschen Maschinenbauer wenigstens in ihren Haupttendenzen erkennen läßt, und kommen wir zu dem Schlusse, daß wir eine befriedigende, im Vergleich zur Mehrzahl der Kulturstaaten sogar gut genährte, intelligente und leistungsfähige Arbeiterklasse haben: dann mag uns ein Streiflicht auf bedenkliche Entwicklungsstadien der Gegenwart vor untätiger Zufriedenheit bewahren. Es ist die kräftig emporstrebende Maschinenindustrie der Vereinigten Staaten von Nordamerika, die uns schon heute auf dem Weltmarkt in vieler Hinsicht erfolgreich die Stirn bietet und in Zukunft eine vielleicht heute noch nicht absehbare Rolle spielen wird. Neben der natürlichen Überlegenheit, den reichen Erz- und Kohlenlagern, billigen Wassertransportgelegenheiten, neben der Unternehmungslust und dem Organisationstalent des

Amerikaners, der Zentralisation der Kapitalverwendung und Produktion, kommt vor allem in Betracht, daß Amerika eine ungleich besser entlohnte Arbeiterklasse besitzt. Suchen wir ihm auch hier nachzukommen, es zu übertreffen; das würde unzweifelhaft wirtschaftlich wie kulturell unserem Volke reichen Segen gewähren und eine kraftvolle Erstarung auf dem Wege friedlicher Entwicklung fördern!“ Diese Worte eines „gutgemeinten“ Mannes sollten von den deutschen Maschinenfabrikanten ernstlich beherzigt werden, vor allem würden ihnen dann viele Kämpfe mit den Arbeitern erspart bleiben.

Die preussischen Landtagswahlen und die Arbeiterinteressen.

Durch den Beschluß der in der Sozialdemokratie organisierten Arbeiterklasse Preußens, sich an den für den Anfang des Monats November bevorstehenden preussischen Landtagswahlen zu beteiligen, werden diese Wahlen einen ganz anderen Charakter annehmen als bisher, wo die verschiedenen Gruppen der bürgerlichen Gesellschaft dabei unter sich waren. Zunächst wird die skandalöse Wahlfälschung verschwinden, die mit den Jahren immer schlimmer geworden ist und dahin geführt hat, daß sich an der letzten Wahl im Jahre 1898 überhaupt nur noch 18,36 Prozent der Wahlberechtigten beteiligten; sodann aber wird auch die Bevölkerung des größten deutschen Bundesstaates den politischen Geschäften des eigenen Landes ein erhöhtes Interesse zuwenden und nicht mehr mit langgewohnter Gleichgültigkeit zuschauen, wie Junker und Großkapitalisten aus ihrer Haut Kienem schmittten. Eine ausgedehnte und intensive betriebene Wahlagitation kann unendlich viel zur Aufklärung der Volksmassen beitragen und zu gleicher Zeit auch dem ganzen heutigen parlamentarischen System Preußens den Todesstoß versetzen. Denn das ist die Demie, mit der die Sozialdemokratie die Beteiligung an diesen Wahlen aufnimmt: sie will das preussische Wahlrecht brauchen, um es zu brechen.

Es ist allgemein bekannt, daß die sozialdemokratische Partei in ihrer Haltung zu den preussischen Landtagswahlen gemesselt hat; auf dem Parteitag in Köln 1893 rekolibrierte sie noch sehr entschieden dagegen, 1897 in Hamburg dafür. Ausdrücklich muß aber darauf aufmerksam gemacht werden, daß über die Bedeutung der parlamentarischen Mitarbeit in preussischen Landtag für die Arbeiterklasse in den führenden Kreisen der proletarischen Partei nie Zweifel bestanden haben. Das Gegenteil würde ja auch ihrer politischen Urteilsfähigkeit das denkbar schlechteste Zeugnis ausstellen. Schon eine kurze Aufzählung aller jener Gegenstände, die im preussischen Landtag entschieden werden, zeigt, wie sehr die Arbeiter an seinen Verhandlungen interessiert sind: seiner Kompetenz unterliegt das gesamte Erziehungs- und Justizwesen, die staatliche Verwaltung findet im Landtag ihre Kontrolle, die direkte Besteuerung, die Gemeindegeseßgebung unterliegt ihm, für das Gesinde, die Eisenbahn-, Berg- und Hüttenarbeiter, für die Ausgestaltung der Fabrikinspektion, für die zahllosen Beamten und Subalternbeamten ist der Landtag zuständig, ferner hat er die ganze so ungemein wichtige Agrar-geseßgebung zu regeln, seiner Kontrolle untersteht das Justizwesen, die Polizei und das Gefängniswesen. „Wie oft haben wir nicht bitter empfunden,“ so jagte Bebel schon in Köln, „daß die Klassenjustiz, wie sie in gewissen richterlichen Urteilen zum Ausdruck kam, nicht im Reichstag besprochen werden konnte; ebensowenig konnte die Polizeiwilktir, namentlich auf dem Gebiet der Handhabung und Auslegung der Vereins-geseße, dort öffentlich zur Sprache kommen, weil beides vor die Landtage gehört.“ Also, nicht die mangelnde Einsicht in die Notwendigkeit einer Beteiligung hat die preussische Sozialdemokratie so lange von den Landtagswahlen ferngehalten, wohl aber die Überzeugung von der Unmöglichkeit, aus eigener Kraft Erfolge zu erringen und die Meinung, daß die etwa durch Kompromisse mit gegnerischen Parteien zu erringenden Erfolge in keinem Verhältnis zu den Gefahren einer solchen Kompromisspolitik ständen. Auch heute noch ist die Situation so, daß die Sozialdemokratie nur in ganz vereinzelten Ausnahmefällen — wenn überhaupt — aus eigener Kraft Mandate zu erringen vermag; sonst ist sie auf Abmachungen mit den Gegnern angewiesen, die in allen Fällen nur in Vereinbarung mit dem als Zentralwahlkomitee eingesetzten Parteivorstand getroffen werden dürfen. Um die Lage überzusehen zu können, ist es nötig, einen Blick auf das System selbst zu werfen.

Nach der „provisorischen Verordnung“ vom 30. Mai 1849, auf Grund deren noch heute in Preußen gewählt wird — bis zum Erlaß des im Artikel 72 der Verfassungsurkunde (von 1848) vorbehaltenen Wahl-geseßes — wird die Wählerliste noch heute in der Weise gebildet, daß die Wähler zu

nächst nach der Höhe ihrer staatlichen Steuerleistung geordnet werden: der Höchstebesteuerter zuerst, die Steuerfreien zuletzt. Darauf wird die Gesamtsteuersumme addiert und in drei gleiche Teile geteilt. Die Wähler, die das erste Drittel aufbringen, bilden die erste Abteilung (gewöhnlich „Klasse“ genannt), die das zweite Drittel aufbringen die zweite, der Rest die dritte. Jede Klasse wählt am Tage der Urwahl gleich viel Wahlmänner, die sämtlich zusammentreten, um am Tage der Abgeordnetenwahl den oder die Abgeordneten des Wahlkreises (amtlich heißen sie Wahlbezirke) mit Stimmenmehrheit zu wählen. In diesem „Dreiklassenystem“ üben also die wenigen Wähler der ersten Klasse ebensoviel Stimmrecht, wie die größere Zahl der zweiten und die ganze gewaltige Masse der dritten. Es entstehen dadurch geradezu ungeheuerliche Mißstände; so hatten z. B. 1893 im 53. Urwahlbezirk zu Halle a. S. die 269 Wähler der dritten Klasse nur ebensoviel Einfluß als der eine einzige Wähler der ersten und die sechs Wähler der zweiten Klasse, die vorhanden waren; ferner hatten die sieben Wähler der ersten und zweiten Klasse doppelt so großen Einfluß wie die 269 der dritten. Insgesamt befanden sich 1893 im ganzen Königreich Preußen von 6477253 Wählern

in der 1. Klasse	211277	oder	3,26	Prozent,
„ 2. „	735941	„	11,36	„
„ 3. „	5330035	„	85,38	„

Solche Beispiele lassen sich in beliebiger Menge beibringen. Und diese skandalöse Rechtslosmachung der ärmeren Volksschichten steigert sich in dem Maße, wie die Konzentration des Kapitals fortschreitet, vorausgesetzt, daß die Millionäre Multimillionäre eheulich ihre Steuerpflicht erfüllen. Die Verhältnisse sind so absurd, daß die ärmeren Schichten nur dann eine, wenn auch natürlich nicht entscheidende, Mithilfe ihres Einflusses bei den Landtagswahlen unter dem heutigen System zu erwarten haben, wenn sich die Reichen und Reichsten mit aller Kraft auf die — Steuermogelei legen! Im Rahmen seiner Wirkung ist aber dieses Wahlsystem ein System der Überraschungen gewesen. Während es seinem Sinne nach nichts anderes bezweckt, als daß die Abgeordneten von den Wählern der ersten und zweiten Klasse — also den reaktionärsten Elementen — einfach ernannt werden, haben wir in der Praxis die ungeheuerlichsten Schwankungen der Parteiverhältnisse erlebt. Gab es doch einmal eine Zeit, wo die heute das preussische Abgeordnetenhaus beherrschenden Konservativen bis auf armselige sechs Vertreter hinweggesetzt waren. Das ist freilich lange her und inzwischen hat sich der rapide politische Abstieg der liberalen Bourgeoisie vollzogen. Aber bei einer bisherigen Wahlbeteiligung von nur 15,67 Prozent in der dritten Klasse läßt sich das Ergebnis einer starken Wahlbeteiligung von vornherein überhaupt nicht abschätzen. Jedenfalls kann sie schon zu einer völligen Verwirrung der Wahltechnik führen, wenn auch das preussische Ministerium in Erwartung der Dinge, die da kommen sollen, schon eilfertig einige „Verbesserungen“ im Wege der Verordnung eingeführt hat.

Kein Wort ist hart genug, um die Verwerflichkeit des „elendesten aller Wahlsysteme“ zu bezeichnen; nicht einmal dem sophistischen Oneist, der bekanntlich alles beneiden konnte, ist das geglückt, und er war doch — Nationalliberaler, also auf politische Schaumschlägerei gerichtet. Mit gutem Fug heißt es in einer unlängst ausgegebenen Agitationsbrochure: „Das Klassenwahlrecht ist nicht nur die brutalste, die handgreiflichste Form der Klassenherrschaft, sondern auch die primitivste: es ist das Regierungsinstrument dummer und ungebildeter Klassen. Wahlprivilegien sind Surrogate für politische Intelligenz.“ Das preussische „Wahlrecht“ ist im Ausnahmefolge gegen die ärmeren Volksschichten, im Besonderen gegen die Arbeiterschaft. Mit Ausnahmefolgen kann aber, wie Savour schon sagte, jeder Giel regieren. Und die Staat- und Schlotjunger wollen diese automatisch wirkende Sicherheitsvorrichtung für ihre sozialen und wirtschaftlichen Privilegien nicht fallen lassen, weil sie sie brauchen. Es ist ein Anachronismus, daß das hochindustrielle Preußen von einer Handvoll Junker und mit ihnen versippter Großkapitalisten „regiert“, das heißt ausgebeutet wird.

Und was die Erbitterung gegen einen solchen unwürdigen politischen Zustand auf den Gipfel treiben muß, das ist die

Tatsache der Ungeseklichkeit des „Wahlrechts“. Rechtswidrig ist die am 5. Dezember 1848 — auch Preußen hatte seine „Dezembermänner“ — oktroiierte Verfassung, rechtswidrig das heute geltende „Wahlrecht“, rechtswidrig die Grundlage des preussischen Vereinsrechts. Das hat selbst der konservative Kommentator der preussischen Staatsgrundgesetze, Ludwig von Manteuffel, zugegeben. Es ist schwanfender Boden, auf dem sich die preussische Junkerherrlichkeit erhebt; und die Arbeiterklasse betreibt ein Kulturwerk ersten Ranges, wenn sie endlich mit solchen Zuständen aufzuräumen beginnt und aus Deutsch-Sibirien einen Kulturstaat zurechtzimmert.

Die Hilflosenrente für Unfallverletzte.

Bei der Revision des Unfallversicherungsgesetzes wurden verschiedene Bestimmungen neu aufgenommen, unter anderem auch die Gewährung der sogenannten Hilflosenrente, die dann eintritt, wenn ein Verletzter dauernd fremder Wart und Pflege bedarf. Der § 9 Abs. 3 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes lautet: „Ist der Verletzte infolge des Unfalls nicht nur völlig erwerbsunfähig, sondern auch derart hilflos geworden, daß er ohne fremde Wart und Pflege nicht bestehen kann, so ist für die Dauer dieser Hilflosigkeit die Rente bis zu hundert Prozent des Jahresarbeitsverdienstes zu erhöhen.“

Diese Bestimmungen wurden in die neue Fassung aufgenommen, weil, wie es in den Kommissionsberichten heißt, „es bestimmte Fälle gibt, in denen selbst die Vollrente vom Standpunkt, wenn auch nicht des Rechtes, so doch der Billigkeit aus, sich als eine ungenügende Entschädigung darstellt. Es treffe dies dann zu, wenn der Verletzte infolge des Unfalls in eine derart hilflose Lage gerate, daß er nicht nur nichts verdiene, sondern zur bloßen Lebensführung noch der Hilfe fremder Personen bedürfe, zum Beispiel wenn er vollständig erblindet sei oder beide Arme oder beide Beine verloren habe. Es sei jedoch zum Ausdruck zu bringen, daß die die Mehrleistungen bedingende Hilflosigkeit ebenso wie die völlige Erwerbsunfähigkeit eine Folge des Unfalls sein muß; ferner sei außer Zweifel zu stellen, daß die Mehrleistungen nur für die Dauer der Hilflosigkeit Platz greifen.“ Bei den Kommissionsverhandlungen wurde unter Zustimmung der Regierungsvertreter ausdrücklich festgestellt, daß unter den Worten „fremder Wartung und Pflege“ sowohl die von den Familienangehörigen und anderen zum Hausstand des Verletzten gehörenden Personen als auch die von Dritten geleistete Wart und Pflege zu verstehen sei.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion stellte bei der Beratung über die Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes wiederholt Anträge, die Verletzten nicht mit dem von den Ärzten festgestellten Prozentsatz der Erwerbsunfähigkeit zu entschädigen, sondern jedem Verletzten den vollen Schaden, den er aus dem Unfall erlitten hat, zu ersetzen. Der Reichstagsabgeordnete Stadthagen führte in zutreffender Weise aus, daß durch die Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes ein Ausnahmestand geschaffen sei. Der Arbeiter zum Beispiel, der durch ein Verschulden des Arbeitgebers einen Betriebsunfall erleidet, kann nur auf Entschädigung nach den Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes Anspruch erheben, während zum Beispiel eine andere Person, die vielleicht beim Zuspielen mit dem Arbeiter in gleicher Weise und ebenfalls durch ein Verschulden desselben Unternehmers verunglückt sei, Entschädigung nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches zu beanspruchen habe. Stadthagen stellte den Antrag, dem Paragraphen, der den Gegenstand der Versicherung festlegt, als Abs. 1 folgende Fassung zu geben: „Gegenstand der Versicherung ist der Schaden, welcher durch Betriebsunfall entsteht; die Höhe des Schadens ist nach den §§ 249, 252, 242 bis 245 und 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches festzusetzen.“ Dem berechtigten Anliegen der sozialdemokratischen Fraktion schlossen sich jedoch die Mehrheitsparteien nicht an und so blieb es bei der Fassung, die die Kommission dem Plenum vorlegte.

Nach dem Wortlaut des § 9 Abs. 3 ist im Falle der Hilflosigkeit eine Rente bis zu hundert Prozent des Jahresarbeitsverdienstes zu gewähren, deren Höhe natürlich von

Fall zu Fall festgesetzt werden muß. Die Berufsgenossenschaften und die Instanzen der Rechtsprechung in der Arbeiterversicherung haben hier einen Spielraum von 33 1/3 Prozent, in dem sich die Höhe der Hilflosenrente bewegen kann.

Das Reichsversicherungsamt hat in einer Rekursache einem vollständig Erblindeten eine Rente von 80 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes zugesprochen mit der Begründung, daß ein Blinder, der im übrigen gesund ist, zu seinen Verrichtungen weit geringerer Hilfe bedarf als eine schwer kranke bettlägerige Person. Einem anderen Verletzten, der ebenfalls vollständig erwerbsunfähig und teilweise hilflos war, wurde die Hilflosenrente nicht zugesprochen, weil sich das Reichsversicherungsamt auf den Standpunkt stellte, daß der Verletzte nicht dauernd und in jeder Beziehung fremder Wart und Pflege bedarf, sondern nur beim An- und Auskleiden, im übrigen aber in der Lage ist, sich frei auf den Füßen zu bewegen, Türen zu öffnen und ähnliche geringfügige Verrichtungen zu versehen.

Das Gewerbeunfallversicherungsgesetz ist am 1. Oktober 1900 in Kraft getreten und mit ihm auch die Bestimmungen des § 9 Abs. 3. Trotzdem kann aber die Hilflosenrente auch Verletzten gewährt werden, die den Unfall vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes erlitten haben, deren Ansprüche aber damals noch nicht rechtskräftig festgestellt waren. Nach den Bestimmungen des § 27 des sogenannten Mantelgesetzes (Gesetz betreffend die Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900) können die Bestimmungen der abgeänderten Gesetze, insoweit sie für den Verletzten günstiger sind, Anwendung finden auf die erste Feststellung von Entschädigungsansprüchen aus Unfällen, die sich vor dem Inkrafttreten der neuen Fassung ereignet haben, sofern die Ansprüche bereits nach den bisherigen Unfallversicherungsgesetzen begründet waren und zu jenem Zeitpunkt über sie noch nicht rechtskräftig entschieden war.

Unter gewissen Umständen können jedoch auch für Unfälle, die sich noch unter dem alten Unfallversicherungsgesetz ereignet haben und deren Entschädigung noch nach den Bestimmungen des alten Gesetzes rechtskräftig entschieden wurde, die Hilflosenrente gewährt werden, wenn der Nachweis erbracht wird, daß nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes in dem Zustand des Verletzten eine Verschlimmerung eingetreten ist, die die Voraussetzungen zur Erlangung der Hilflosenrente erfüllt. So hat zum Beispiel das bayerische Landesversicherungsamt in einer Rekursache eine Entschädigung des Schiedsgerichtes für Arbeiterversicherung für Mittelkranken bestätigt. Letzteres hat dem Zimmerer L. in Nürnberg, der im Jahre 1894 durch einen Sturz von einem 17 Meter hohen Gerüst verunglückte und bis zum Jahre 1902 die Vollrente bezog, auf Grund eines gestellten Antrags die Hilflosenrente zugesprochen in der Erwägung, daß die Bestimmungen des § 27 des Mantelgesetzes anwendbar seien; wenn sie sich auch auf Unfälle, deren rechtskräftige Entscheidung schon vor dem 30. Juni 1900 erfolgt ist, nicht beziehen, so könne doch in diesem Falle, nachdem die Verschlimmerung in die Zeit des neuen Gesetzes falle, für die Beurteilung des Falles die alte Gesetzesfassung nicht mehr zu Grunde gelegt werden, sondern der Fall müsse nach der neuen Fassung beurteilt werden. Nachdem nun nachgewiesen ist, daß der Verletzte hilflos im Sinne des § 9 Abs. 3 ist, müsse ihm die Hilflosenrente zugesprochen werden. Der Begründung des Schiedsgerichtes schloß sich das bayerische Landesversicherungsamt an und verwarf den eingelegten Rekurs der bayerischen Bausewerkbearbeitergenossenschaft.

Bis zu dieser Entscheidung stellten sich fast alle Versicherungsachverständigen und Kommentatoren auf den Standpunkt, daß die Bestimmungen des neuen Gesetzes auf Fälle, die vor seinem Inkrafttreten bereits rechtskräftig festgestellt waren, nicht mehr anwendbar seien; ein Standpunkt, der nach dem einfachen Wortlaut des § 27 des Mantelgesetzes ganz korrekt erscheint, aber vor der praktischen Auslegung doch nicht standhalten konnte.

Trotzdem bei der Schaffung und auch bei den Änderungen der Arbeiterversicherungsgesetze mögliche Rücksicht auf klare Fassung der Gesetztexte genommen wurde, ist dies doch nur zum Teil gelungen, so daß der praktischen Auslegung noch ein weiter Spielraum zur Verfügung steht. Diese Aus-

Schutzvorrichtung in Gelbgiessereien.

(Nach dem 15. Vierteljahrsbericht der General Federation of Trade Unions.)

Mr. W. J. Davis, der Sekretär der National Society of Amalgamated Brassworkers (Nationale Gesellschaft vereinigter Messingarbeiter) hielt vor einer stark besuchten Versammlung von Fabrikanten und Arbeitern in der städtischen technischen Schule zu Birmingham am 3. März einen Vortrag über den „Lynas-Prozess in der Gelbgiesserei“. Mit Hilfe ausgezeichneten Lichtbildes und eines Modells von dem neuen Apparat erklärte er die Wirkungsweise der Erfindung sowie ihren Wert als ein Mittel, die schädlichen Dämpfe zu beseitigen, die von dem geschmolzenen Metall aufsteigen. Dies geschieht dadurch, daß an den Schmelztiegel respektive die Gießpfanne eine Art Haube befestigt wird, die mit einem durch Metallringe verflochtenen Asbestschlauch verbunden ist, der durch ein Rohr von ungefähr sechs Zoll Durchmesser mit dem Schornstein in Verbindung steht. Der Schlauch ist mit einer Verzweigung (oder Bajonettverschluß? Anm. d. Übers.) versehen, so daß er mit Leichtigkeit von einer Stelle zur anderen gebracht werden kann. Die Sache ist so eingerichtet, daß das Metall abgeschäumt und in die Form gegossen werden kann, ohne daß die Dämpfe in den Raum entweichen, weil der Schlauch im Bereich mit dem Schornstein hinreichend stark abkühlend wirkt. Mr. Davis behauptete, daß dieser Apparat besser zum Gesundheitsschutz der Arbeiter würde als zwanzig Parlamentsakten betreffend den Schutz der Arbeiter in diesem Industriezweig, und mahnte zu beweisen, zeigte er Photographien (von welchen Reproduktionen in dem Heft enthalten sind), die die alte Arbeitsweise veranschaulichten, wo die Gießer in einer so dicken Atmosphäre arbeiten, daß sie kaum zu sehen sind, ferner

von der neuen Arbeitsweise, wo die Luft so klar ist, daß die Gesichtszüge der Arbeiter leicht zu erkennen sind. Er betonte ferner, daß die Arbeit ebenso schnell und besser als auf die gewöhnliche Weise getan werden könne, weil die Arbeiter bei dem neuen Verfahren auch sehen können, was sie tun, während sie bei dem alten Verfahren bis zu einem gewissen Grade im Dunkeln ungestraften mußten. Die Arbeiter, die mit dem neuen Apparat arbeiten, sagen, daß sie nicht ohne ihn sein möchten. Dies ist eine einfache Einrichtung, die nur wenige Pfund Sterling kostet, während die Gießereibesitzer, die sich um die Gesundheit ihrer Arbeiter kümmern, Hunderte von Pfunden für Ventilationsrichtungen ausgeben, ohne den gewünschten Erfolg zu erzielen.

Wenn nach der alten Methode das flüssige Metall in die Form gegossen war, wurde die Luft so dick, daß die Arbeiter eiligst ins Freie flüchten mußten, sobald der Guß geendet war und so bei schlechtem Wetter Gesundheit und Leben aufs Spiel setzen mußten. Mr. Davis sprach die Hoffnung aus, daß Unternehmer und Arbeiter darin einig sein möchten, daß die Regierung veranlaßt werde, die Anwendung dieses neuen Verfahrens zwangsweise anzuordnen. Er versicherte seinen Zuhörern, daß von 2000 Gelbgießern in Birmingham und Umgegend ganze sechs noch im Alter von über 60 Jahren imstande seien, ihrem Beruf nachzugehen, und daß von der Gewerkschaft den Gießern schon fünf Jahre eher die Altersunterstützung gewährt werde, als den anderen Mitgliedern. Die Sterblichkeit im Gießergewerbe sei jüngerlich und ihr eigener Vorsitzender war schwer krank infolge der gefährlichen Beschäftigung. Er sagte, daß es bis 1834 noch kein Fabrikgesetz in England gab und daß vordem die Regierung es nicht für ihre Pflicht gehalten

habe, die Gesundheit der Arbeiter zu schützen. Später ist jedoch die Regierung veranlaßt worden, sich um diese wichtige Sache zu kümmern. Als Beispiele führte er das Kleinwägelgesetz und die verschiedenen Verordnungen vom Ministerium des Innern in betreff der Wollkammerei und Sortiererei, der Flachsbearbeitung, der Steingutwarenglasierung, der Zündholzfabrikation, der Kautschukvulkanisation, der Gelbgiesserei und anderer nimmere vom Staate mit Schutzvorschriften bedachten Industriezweige an.

Mr. Davis erläuterte dann noch den Prozeß der Gelbgiesserei und führte aus, daß die Gießerei die älteste Art der Metallbearbeitung sei. Sie war schon in vorgeschichtlicher Zeit bekannt, in dessen goß man damals noch alles massiv. Später erfand man den Kern, um weniger Metall zu verbrauchen. . . . Die Künstler des Altertums brachten Werke von einer Schönheit im Entwurf, Kompliziertheit im Modell und Sauberkeit der Oberfläche hervor, die auch moderner Schatzkammer noch nicht zu übertreffen vermochte. Die Bronzealtäre in Form von drei umeinandergeschlungenen Schlangen, die 479 v. Chr. gegossen wurde, steht noch heute im Hippodrom zu Konstantinopel. In ihrer ursprünglichen Größe wog sie viele Tons und war zwanzig Fuß hoch. Der „jalische Kern“, die höchste Kunst in der Gießerei, war die Erfindung griechischer Bildhauer. Der Redner wandte sich dann den moderneren Anforderungen zu und erläuterte die Produktionsmethoden, wegen deren Birmingham berühmt ist und die die Berufsgenossen in der heutigen Zeit am meisten interessieren.

Die Anwesenden folgten den Ausführungen mit lebhaftem Interesse und untersuchten nachher das ausgestellte Modell der neuen Vorrichtung, die so wohltätig für dieses ungesunde Gewerbe zu werden verpricht, einer genauen Besichtigung.

legungen und Entscheidungen müssen fortgesetzt zur Kenntnis der Versicherten gebracht werden, denn nur dadurch können die gesetzlichen Bestimmungen und die daraus erwachsenden Vorteile den Versicherten voll und ganz zugute kommen.

Geschäftsbericht der Schlesischen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft pro 1902.

Die Berufsgenossenschaft hat vor wie nach ihren Sitz in Breslau und ist in zwei Sektionen geteilt. Die Hälfte des 20 Seiten umfassenden so dürftigen Berichtes enthält die Aufzählung aller Namen von Vorstandsmitgliedern, Ersatzleuten und Vertrauensmännern der Berufsgenossenschaft. Es wimmelt da von lauter Kommerzienräten, Generaldirektoren, Direktoren, Geheimen Bergräten, Bergverwaltern u. s. w. Nur unter den Vertrauensmännern finden wir einmal „gewöhnlichere“ Titel, wie „Maschinenbauer, Obersteiger“ etc.

Table with 4 columns: Sektion, Ort, Jahr, Anzahl der Versicherten. Rows for Breslau, Beuthen, and totals for 1902 and 1901.

Die Sektion II (Beuthen) ist also die Sektion der Großbetriebe, die meistens aus Hüttenwerken bestehen. Die Gesamtzahl der Beschäftigten Personen um mehr als 300 abgenommen hat. Die Statistik hält also auch in Schlesien noch hart an.

Die Unternehmer Breslaus und Umgebung brauchen also nicht besonders stolz auf ihre Hungerlöhne zu sein, die bedeutend unter der Grenze des preussischen Steuergesetzes stehen!

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 7428 Unfälle der Berufsgenossenschaft gemeldet, gegen 7179 im Vorjahr. Auffällig hoch sind die Unfälle in Sektion II der Berufsgenossenschaft. In Sektion I wurden 1702, in Sektion II dagegen 5726 Unfälle gemeldet. Auf 1000 beschäftigte Personen entfielen in Sektion I 51,8, Sektion II 93,4 Unfälle.

Die Berg- und Hüttenwerke im Bezirk Beuthen fordern also viel mehr Opfer als die Metallindustrie im Bezirk Breslau. Der Metallarbeiter-Verein wird sich diese auffällige hohe Zahlen etwas näher ansehen müssen. Auf 1000 versicherte Personen entfielen im Durchschnitt 78,9 Unfälle (gegen 76,0 im Vorjahr). Von den 5726 gemeldeten Unfällen wurden jedoch nur 1300 (1804 im Vorjahr) „entschädigungspflichtig“ = 23 Prozent der gemeldeten Unfälle.

Als Folgen der Unfälle bezeichnet uns der Bericht: in 72 Fällen Tod, 19 = völlige Erwerbsunfähigkeit, 539 = teilweise, 670 = vorübergehende.

Die durch den Unfall getöteten Arbeiter haben der Berufsgenossenschaft 47 Witwen, 111 Kinder und 4 Waisen hinterlassen. Nach Alter und Geschlecht verteilen sich die Verletzten:

Table showing the distribution of injured workers by age and gender: Adult males 1202, Adult females 28, Youth males 69, Youth females 1.

Im Jahre 1902 waren an dem Schiedsgericht für Arbeitervermittlung insgesamt 745 Berufungen der Verletzten gegen ihre Rentenbescheide anhängig. Davon wurden allein 523 Berufungen als unbegründet zurückgewiesen (!!), für „begründet“ erachtet nur 65 u. s. w. Dasselbe Maßhalte hatten die armen Verletzten auch mit ihren Reklamen an Reichsversicherungsamt. Die Berufsgenossenschaft mußte aus reinem „Mitleid“ trotz ihrer Klammersorge an den Schiedsgerichten noch 14 Reklame erheben und hat davon 6 gewonnen. Die Verletzten oder deren Hinterbliebenen hatten 185 Reklame

Zweihundert Kilometer Fahrgeschwindigkeit.

Bei den Versuchsfahrten der Studiengesellschaft für elektrische Schnellbahnen (Cintie Marienfelde-Soßen), sind am 6. Oktober 201 Kilometer Fahrgeschwindigkeit in der Stunde erreicht worden. Die Bedeutung, die dieser erfolgreiche Vorstoß in ein bisher völlig unbefanntes Forschungsgebiet für die Eisenbahntechnik und das Verkehrswesen hat oder haben wird, läßt sich heute noch schwer ermessen. Jedenfalls aber ist das Ergebnis nicht gering anzuschlagen. Eine Fahrgeschwindigkeit von 160 Kilometer ist bereits im Jahre 1901 erreicht worden. Es wird den Lesern nicht unwillkommen sein, nun auch die weiteren Maßnahmen kennen zu lernen, durch die die Steigerung der Fahrgeschwindigkeit bis zu der außerordentlichen Höhe von 200 (genau 201) Kilometer in der Stunde ermöglicht worden ist. Das Zentralblatt der Bauverwaltung schreibt darüber:

Was zunächst den Oberbau betrifft, so ließen fortgesetzte Versuche erkennen, daß es nicht ratsam gewesen wäre, mit der Fahrgeschwindigkeit erheblich über 160 Kilometer hinauszugehen. Die Wagen liefen bei dieser Geschwindigkeit schon recht unruhig, auch traten Verbiegungen an den Schienen und Risse in den eisernen Schwellen auf. Es wurde daher ein vollständiger Umbau des Versuchsgleises in Aussicht genommen und mit wohlwollender Unterstützung der preussischen Eisenbahnverwaltung im letzten Sommer durch die Eisenbahnbrigade ausgeführt. Dabei fand eine vollständige Erneuerung des alten Riesebeckes statt, an dessen Stelle eine Unterbettung mit Basaltkiesenschlag getreten ist. Als Gestänge wurde der preussische schwere Oberbau für Schnellzugstrecken verwendet, mit 12 Meter langen Stumpflochschielen von 41 Kilogramm und großen Hakenplatten auf 18 eisernen Schwellen. Die Löcher der Schwellenschrauben sind mit Hartholzdübeln ausgefüllt. Mehr aus Vorzicht, als weil man von der Notwendigkeit überzeugt gewesen wäre, wurde eine besondere Schutzvorrichtung gegen Entgleisungen angebracht, die aus zwei waagrecht liegenden, die Fahrfläche mit der oberen Kante um 60 Millimeter überhöhenden Schienensträngen besteht. Diese Streichschienen ruhen auf gußeisernen, mit den Schwellen verschraubten Stühlen, und sind an diesen auf jeder Schwelle mit je einer Schraube

eingelegt, wurden aber in 143 Fällen abgewiesen und nur in 39 Fällen das schiedsgerichtliche Urteil abgeändert!!! Arme Teufel!

Die Ausgaben der Berufsgenossenschaft betragen für Heil- und Sterbegeld 5304,97 M., Renten an Witwen 70813,37 M., Rente an Kinder 115412,97 M., an Verwandte 6550,06 M., Kur- und Pflegekosten 65770,18 M., Kapitalabfindung a) an Vorfälle 14171,47 M., b) an Ausländer 1484,03 M. Das Vermögen der Berufsgenossenschaft beträgt 3957681,81 M.

Über den wichtigen Titel einer Berufsgenossenschaft Unfallverhütung oder Überwachung der Betriebe erfahren wir im Bericht kein Wort. Die Berufsgenossenschaft scheint auch dafür keine Mittel übrig zu haben, trotz ihres großen Vermögens, denn diese Rubriken sind leer.

Vielleicht kommt die Berufsgenossenschaft doch noch dazu ihre Betriebe überwachen zu lassen, die hohe Zahl der Unfälle sollte sie längst dazu gedrängt haben.

Die ultramontane Gewerkschaftsfreundlichkeit in der Praxis.

Die ultramontane Tages- und ein Teil der Gewerkschaftspresse gleicher Couleur hat vor einigen Wochen mit großem Behagen die tariflichen Bedingungen nicht erfüllt würden. Die gebührende Antwort ist von unserer Seite erteilt worden. Die ultramontane Presse hätte aber, selbst wenn in unserer Verbandsdruckerei etwas nicht recht bestellt gewesen wäre, allen Anlaß gehabt, sich hübsch still zu verhalten. Nichtet auch nach unseren Worten, aber nicht nach unseren Werken! So darf die Zentrumspresse sprechen, deren so aufdringlich zur Schau getragene Arbeiterfreundlichkeit in argem Mißverhältnis zu den Zuständen in einer sehr großen Anzahl von Zentrumsdruckereien steht. Man sollte es doch für selbstverständlich halten, daß alle Zentrumsdruckereien den Buchdrucker tarif anerkannt hätten. Aber weit gefehlt! Sämtliche sozialdemokratischen Blätter zahlen meist über den Tarif und gewähren auch noch sonstige nicht vereinbarte Vergünstigungen; eine große Anzahl liberaler und sogar etliche konservative Blätter zahlen tarifmäßig, — die Zentrumspresse aber lehnt in ihrer Mehrheit die Anerkennung des Tarifs ab. Und bei den Blättern, wo er eingeführt ist, da hat es fast stets langer Kämpfe bedurft. Wir erinnern, sagt die Ph. Ztg., nur daran, daß die Firma Buchen in Köln nur infolge der fortwährenden sozialdemokratischen Kritik zur endlichen Anerkennung des Tarifs gezwungen worden ist. Jetzt veröffentlicht die Westdeutsche Arbeiterzeitung, in deren Druckerei der Tarif auch erst seit kurzem anerkannt ist, eine Diäte von katholischen Druckereien, die sich bisher gegen die Tarifgemeinschaft gestäubt hätten. Dem katholischen Arbeiterblatt ist es natürlich sehr unangenehm, wenn die Sozialdemokraten die Arbeiter auf diese Zustände aufmerksam machen und an ihnen die zentralistische Arbeiterfreundlichkeit beweisen, und daher sucht das Blatt durch die Veröffentlichung der tariflosen Firmen auf deren Inhaber einen Druck auszuüben. Wenn nicht die böse sozialdemokratische Kritik wäre, würde das der Westdeutschen Arbeiterzeitung gewiß nicht einfallen. Aus der stattlichen Zahl tarifloser katholischer Druckereien, die das Blatt allein aus den Bezirken Münster, Bonn, Köln und Aachen anführt, seien die bemerkenswertesten herausgegriffen.

Im Bezirk Münster folgende: Münster: Vöschendorf (Hüffer) Verlag des täglich zweimal erscheinenden Münsterischen Anzeiger. Jirta 44 Gehilfen. — Westfälische Vereinsdruckerei (vormals Copenrath), Verlag des Westfälischen Merkur sowie Herstellung und Druck einiger Missionszeitschriften. Jirta 45 Gehilfen, davon 6 Mitgl. — J. C. Fahl, Verlag des täglich einmal erscheinenden Morgen-Anzeiger. Arbeitszeit läßt sich nicht genau feststellen, da im Belieben der Gehilfen; die Hauptfache ist nur, daß die Zeitung zur rechten Zeit fertig wird. Berechnen 36 Pf. ohne Sozialzuschlag. Schwabe Übersetzungen werden nicht vergütet. Jirta 14 Gehilfen, davon 3 Verbandsmitglieder. — Sämtliche drei Blätter gehören zum Zentrum. — Düren: Laumann, katholische Verlagsdruckerei. Arbeitszeit ohne Pausen zehn Stunden bei 32 Pf. im Berechnen. Im Gehilfengeld 7 über und 7 unter Minimum. 24 Gehilfen, davon 3 Mitgl. — Ochtrup: A. Karas. Die von ihm herausgegebene Zeitung vertritt den Standpunkt des Zentrums. Arbeitszeit 9 1/2 Stunden (ohne Pausen) bei einer Berechnung von 34 Pf. Diese Druckerei ist schon seit langen Jahren das Schmerzenskind des hiesigen Bezirkes. — Warendorf: Schnellische Buchdruckerei (Inhaber C. Leopold), Verlag des Neuen Gesboten und des St. Josephsblattes. Berechnungsweise 32 Pf. Es ist näheres nicht zu erfahren. — Klostermann, Verlag der Westfälischen Rundschau. Auch hierüber ist nichts zu erfahren. Beide vertreten das Zentrum.

Aus dem Bezirk Bonn werden sieben tariflose Druckereien angeführt, darunter diejenige der Deutschen Reichs-Zeitung. Die Westdeutsche Arbeiter-Zeitung bemerkt dazu: „Von letzterer, Reichszeitung, ist es ganz besonders auffallend, daß sie als hiesiges Organ der dortigen Zentrumsparterie sich weigert, den Tarif anzuerkennen. Schon die Noblesse und die Kollegialität gegenüber den anderen katholischen Druckereien Rheinlands und Westfalens sollte die Firma bestimmen, ihren Standpunkt aufzugeben.“

Im Bezirk Köln werden folgende Druckereien als tariflos bezeichnet: Mülheim a. Rhein: Ples. B.-Gladbach: Hegder, Volkszeitung. Bensberg: Haase. Bergheim (Erf): Heinrichs. Brühl: Brühler Volkszeitung. Lechenich: Schäfer. — In Aachen haben

befestigt. Die so gebildeten Spurrillen haben eine Weite von 50 Millimeter erhalten. Diese Anordnung ist auch durch den Bahnhof Rangsdorf unter Befestigung der zu durchfahrenden Weichen durchgeführt. In Mählom, wo die Weichen nicht entbehrt werden können und die Fahrgeschwindigkeit geringer ist, sind besondere, von denen der freien Strecke etwas abweichende bewegliche Schutzvorrichtungen an den Weichen angebracht. Soweit die bisherigen Wahrnehmungen reichen, sind die Streichschienen nicht in Wirksamkeit getreten. Damit ist wohl der Nachweis erbracht, daß die gebräuchlichen Oberbauformen auch bei einer Fahrgeschwindigkeit bis zu 200 Kilometer noch ausreichen, und daß für die von manchen Seiten als notwendig erachteten sogenannten einschienigen Oberbauarten kein Bedürfnis vorliegt — ganz abgesehen von den neuen Gefahren, die derartige noch unerprobte Anordnungen herbeiführen können. Außer dem Geleis sind auch die Drehgestelle einem gründlichen und sorgfältigen Umbau unterzogen worden, wobei der Radstand von 3,5 auf 5 Meter vergrößert, die Mittelzapfen seitlich verschiebbar gemacht und an Stelle der Feder zum Teil verdeckenden Rahmen andere gesetzt wurden, die die genaue Befestigung dieser für die Sicherheit sehr wesentlichen Teile gestatten. Durch Einfachen von Ausgleichhebeln nach Art der bei den Lokomotiven verwendeten, wurde außerdem eine gleichmäßige Verteilung der Wagenlast auf die einzelnen Räder sichergestellt. Diese Änderungen haben sich vorzüglich bewährt. Die Wagen laufen jetzt auf dem neuen Geleis bei den höchsten Fahrgeschwindigkeiten so ruhig, wie früher etwa bei 130 oder 140 Kilometer. Auch die Stromzuführung, ein von manchem bisher mit etwas Mißtrauen betrachteter Teil der Anlage, hat nur vorübergehend zu Störungen Anlaß gegeben. Bei etwa 180 Kilometer Fahrgeschwindigkeit traten nämlich starke Schwanungen der Maste und Leitungsdrähte ein, die einige Brüche und Kurzschlüsse zur Folge hatten. Diese anfangs etwas bedrohlichen Erscheinungen haben sich aber durch Anbringung leichter und besser gefederter Streifbügel und durch kleine Nachhilfsarbeiten an der Fahrleitung schnell beseitigen lassen. Damit ist nun nachgewiesen, daß es ganz gut ausführbar ist, von einer Oberleitung bis zu Fahrgeschwindigkeiten von 200 Kilometer Strom abzunehmen.

sämtliche Zeitungsdruckereien den Tarif anerkannt, nur die des Schober gegenwart, des ältesten und angesehensten Zentrumsorgans nicht gemessen und nur im äußersten Notfall eingestellt. In Düren wäre die Direktion der Westdeutschen Arbeiterzeitung zu erwägen, die als zentrumsfreundlich gilt. Außerdem werden noch 21 Zentrumsblätter aus dem Bezirk Aachen als tariflos bezeichnet. Weiter werden 12 Zentrumsdruckereien am Niederrhein angeführt, die die Anerkennung des Tarifs verweigern. Die Westdeutsche Arbeiterzeitung bemerkt zu ihrer Aufzählung:

„Von jeher hat der Umstand, daß katholische Druckereien den Tarif nicht anerkannten, unseren Gegnern Anlaß zu häßlichen Angriffen auf die Zentrumsparterie gegeben. Solche Angriffe sind zwar infolgedessen hinfällig, als es bei uns keine Parteidruckereien gibt, wie bei der Sozialdemokratie. Es handelt sich fast ausschließlich um Privatunternehmer. Nichtsdestoweniger kann in vielen Fällen auch der Privatunternehmer durch einen „sauberen“ Druck seitens der Angehörigen der Zentrumsparterie und besonders der katholischen Arbeiter zur Anerkennung des Tarifs veranlaßt werden. Wir möchten deshalb unsere Vereine und Freunde unserer Sache bitten, nach dieser Richtung hin zu wirken, weniger um den Angriffen der Gegner den Boden zu entziehen, sondern um der Sache selbst zu helfen. Es ist ein Widerspruch mit den sozialpolitischen Tendenzen der deutschen Katholiken, wenn die katholischen Verleger in einer so wichtigen, anerkannt segensreich wirkenden Sache, wie die Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker es ist, eine Sonderstellung einnehmen. Wenn man uns einwendet, daß die Arbeitsverhältnisse in den katholischen Druckereien ja keine schlechteren seien und vielfach hinter den tariflosen Druckereien nicht zurückstehen, so liegt umsoweniger Grund vor, den Tarif nicht anzuerkennen.“

Das Blatt drückt sich sehr vorsichtig aus, offenbar um die katholischen Verleger nicht noch eigenhinniger zu machen und andererseits nicht noch weiteres Material für „häßliche Angriffe der Gegner“ zu liefern. Aber uns genügt schon das vorhandene. Ein solcher Widerspruch zwischen Theorie und Praxis, zwischen Worten und Taten, wie er hier abermals aufgedeckt ist, läßt auch dem frömmsten Arbeiter auf. Über diese erneute Feststellung ultramontaner Gewerkschaftsfreundlichkeit helfen alle Beschönigungsversuche nicht hinweg.

Ein Meineidsprozess.

Seine Klagen — furchtbare Wirkungen! kann man wieder einmal anrufen bei dem furchtbaren Urteil, das am 2. Oktober von der Strafkammer des Landgerichtes über zwei organisierte Arbeiter ausgesprochen wurde: ein Jahr Gefängnis, zwei Jahre Zuchthaus! Was muß da verbrechen worden sein?

Anlaß des Metallschlagergerichts in Groß-Schönan hatte der Goldschlager Hempel in einer Reklamation in heftigen Worten seinen Unwillen über das Verhalten eines Arbeitswilligen Luft gemacht und war wegen Beleidigung des Arbeitswilligen zu einem Monat Gefängnis verurteilt worden. In diesem Prozeß hatte der achtzehnjährige Goldschlager Kohn aus Osterick als Zeuge widersprechende Angaben gemacht; während er erst aussagte, daß der Angeklagte Hempel den Arbeitswilligen nicht beschimpft, sagte er später aus, Hempel habe ihn „Gähnaffe“, „Streitbrecher“, „Du hast wohl kein Schamgefühl im Leibe!“ geschimpft.

Auf die Frage des damaligen Schöffengerichts vorsitzenden, ob er von jemand zu seinen falschen Aussagen verleitet worden sei, habe er erit „nein“ geantwortet, später aber ausgesagt, Hempel habe ihn aufgefordert, so auszusagen. Hempel wurde damals wegen Arbeitswilligenbeleidigung zu einem Monat Gefängnis verurteilt und gegen ihn das Verfahren wegen Verleitung zum Meineid, gegen Kohn wegen falschsprachigen Meineids eingeleitet. Kohn, ein achtzehnjähriger junger Mann, der den Eindruck eines völlig hilflosen, etwas zurückgebliebenen Menschen macht, sagt auf Befragen des Vorsitzenden in der Verhandlung vor dem Landgericht alles aus, was in der Anlage schriftlich behauptet wird. Durch ein Zeugnis wird bestätigt, daß Kohn spät in die Schule gekommen und überhaupt etwas zurückgeblieben ist. Nach seiner Aussage hat Hempel vor dem Zentrum zu ihm gesagt: „Das mußt du doch wissen, daß ich das nicht gesagt habe. Du mußt meinen Zungen machen. Du mußt bestritten, daß ich die Ausdrücke gebraucht habe. Du darfst nicht nur sagen, daß du nicht behaupten kannst, ob ich das gesagt, sondern du mußt das bestritten!“

Hempel bestritt ganz entschieden, in der Weise den Kohn beeinflusst zu haben. Seine Kollegen hätten ihm den Kohn als Zeugen vorgelegt, der bei dem Austritt mit dem Streitbrecher dabei gewesen sei. Dieser hätte ihn dann gefragt, wie er sich verhalten soll. Darauf habe er ihm gesagt: „Er solle die Wahrheit auszusagen. Ich bin Angeklagter. Was ich aussage, geht dich nichts an!“ Es wurde festgestellt, daß die beiden Angeklagten auch zusammen bei dem Goldschlager Hermann gewesen sind. Hermann war auch erst wegen Verleitung zum Meineid in Haft genommen worden, ist aber später, da sich die Grundlosigkeit des Verdachts herausgestellt, wieder entlassen worden. Der Vorsitzende machte dazu die Bemerkung: „Da sollte die Geschichte jedenfalls zusammengebraut werden!“ Kohn bestritt, daß ihm Hempel aufgefordert, die Wahrheit zu sagen, und bemerkte auf die Frage des Vorsitzenden, warum er, wenn er doch die Äußerungen gehört, erst das Gegenteil ausgesagt: „Er habe Hempel nicht widersehen können. K. ist aber nicht inhaft, so sagen, wie er das meint.“

Hempel wies noch darauf hin, daß er bei dem Austritt mit dem Arbeitswilligen sehr erregt gewesen sei, auch Bier getrunken habe und wirklich nachher nicht gewußt habe, was er gesagt habe. Er habe wirklich geglaubt, die Beschimpfungen nicht ausgesprochen zu haben. Der Vorsitzende machte dazu die charakteristische Bemerkung: „Wie's gewöhnlich ist, wenn der Arbeitswillige sich nicht mit den Streikenden abgeben will, dann werden sie erregt!“

Nach einigen nebensächlichen Fragen und Antworten wurde dann die Beweisaufnahme geschlossen.

Der Staatsanwalt beantragte eine strenge Bestrafung. Kohn hätte ein offenes Geständnis abgelegt, während Hempel jede Schuld bestritten habe. Kohn habe sich durch seine Aussagen außerordentlich belastet. Es sei also sicher, daß er die Wahrheit gesagt. Hempel habe Kohn, trotzdem er wußte, daß er die betreffenden inkriminierten Ausdrücke gebraucht, zu falschen Aussagen verleitet. Die beiden Verteidiger plädierten auf Freisprechung. Der Verteidiger Kohns wies auf die Gedächtnisschwäche seines Klienten hin. Er habe nicht die zur Bestrafung erforderliche Einsicht gehabt und habe unter dem Zwange seiner älteren Kollegen gestanden, ohne daß diese ihn deshalb zu falschen Aussagen verleitet haben müssen. Bei der Wichtigkeit, die dem Streit beigelegt werden muß, habe er sich dem nicht entziehen können. Nach der Ansicht des Verteidigers Hempels liege eine strafbare Handlung Hempels nicht vor. Die Äußerungen Kohn gegenüber inwohnen nicht die Absicht Hempels, Kohn zu einer falschen Aussage zu verleiten. Es sei ein ganz alltäglicher Vorgang, daß ein Angeklagter sich Zeugen suche und sich bei ihnen darüber vergewissere, ob er als Zeuge für ihn Wert habe. Kohn habe doch auf die Frage Hempels, ob er bezeugen könne, daß er die inkriminierten Ausdrücke nicht gebraucht habe, geantwortet: „Ja, das kann ich bezeugen!“ Jedenfalls sei aber erwiesen, daß Hempel sich nicht bemüht gewesen ist, daß er sich durch die gegen Kohn gebrachten Äußerungen eines Verbrechens schuldig mache. Er habe zweifellos nicht die Absicht gehabt, jemand zum Meineid zu verleiten.

Das Gericht fällt das in Ansehung der ganzen Sachlage einfaßbare furchtbare Urteil: Kohn erhielt 1 Jahr Gefängnis, wovon 2 Monate Untersuchungshaft abgezogen werden. Es ist auf die mindeste gesetzliche Strafe erkannt worden in Ansehung seines offenen Geständnisses und dem Umstand, daß er unter dem Einfluß seines älteren Kollegen gestanden habe. Hempel erhielt 2 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrenrechtsverlust. Untersuchungsstrafe beträgt zwar 1 Jahr Zuchthaus, aber bei der Gemeingefährlichkeit des Angeklagten sei der Gerichtshof weit darüber hinausgegangen. Nach dem verhältnismäßig negativen Ergebnis der Beweisaufnahme — Zeugen sind keine vernommen worden — trauten wir

unseren Ohren nicht als das Urteil verkündet wurde. Die Aussagen der beiden Angeklagten standen sich gegenüber. Auf der einen Seite die Aussage eines jungen verheirateten Mannes, der gemessenmaßen automatenhaft seine nie auswendig gelernten Antworten absolut im Sinne der Anklage gab, trotzdem er sich selber schwer dadurch belastet. Auf der anderen Seite die klaren und bestimmten Aussagen eines zwar leicht erregbaren aber doch älteren Mannes. Dabei die durch Zeugnis erwiesene geistige Unberwertigkeit Kohls. Fürwahr! Der junge Kohl war sich offenbar der Schwere seiner im Untersuchungsgefängnis gemachten Selbstbeichtigungen gar nicht bewußt.

Sins lehrt aber dieser tragische Ausgang einer an und für sich geringfügigen Sache. Für einen Laien und ganz besonders für organisierte Arbeiter ist es außerordentlich gefährlich, mit eventuellen Aussagen sich über die infrimierten Punkte auszusprechen, doppelt gefährlich, wenn der Zeuge ein so junger, unbeholfener und konfusier Kopf ist wie dieser unglückselige Selbstankläger in Baulen.

Worin die besondere Gemeingefährlichkeit des Humpel, den wir für einen zwar leicht erregten aber sonst durchaus ehrlichen und ordentlichen Menschen halten, liegen soll, haben wir nicht zu ergründen vermocht. Oder beruht nach Ansicht des Gerichts darin die besondere Gemeingefährlichkeit, daß er in gerechter Aufwallung über das treulose Verhalten eines Verurteilten sich zu einigen heftigen Ausfahrungen hinreißen ließ?

Aber angenommen selbst: Man will alle Punkte der Anklage als erwiesen ansehen. Sins steht für uns unter allen Umständen fest: Beide Angeklagte haben zweifellos nicht das zur Bestrafung erforderliche Bewußtsein von der Strafbarkeit ihrer Handlungswiese gehabt. Humpel zumal hat zweifellos in gutem Glauben gehandelt.

Zwei Jahre Zuchthaus für einen ehrlichen Arbeiter, der im schlimmsten Fall unvorsichtig gehandelt hat — ist etwas hart!

Wir leben nicht umsonst im Zeitalter des Arbeitswilligen schutzes, der Erpressungsprozesse, der Straußprozesse und der politischen und gewerkschaftlichen Meineidsprozesse! (Sächs. Arbeiterzeitung.)

Die sozialpolitische Gesetzgebung und die Aufgaben der Gewerkschaften.

Über dieses Thema sprach am 3. Oktober im Eisenerker Volks- haus der Vorsitzende der Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands, Reichstagsabgeordneter Legien. Aus dem Vortrag haben wir nach der freien Presse folgendes hervorgehoben: Antworfend auf den Ausspruch Bismarcks „Ohne Sozialdemokratie keine Sozialreform“ ging Legien auf die Sozialreform Deutschlands näher ein. Zwar rühmten sich die bürgerlichen Kreise, daß kein anderes Land eine so ausgedehnte Sozialreform aufweise wie Deutschland, man müsse jedoch unterscheiden zwischen dem, was die Arbeiter eines Landes fordern und dem, was die Regierungen, an der Regierung sich befindlichen Klassen geben. Die Arbeiter forderben in erster Linie nicht Versicherung, sondern Arbeiterschutz, um nicht vor der Zeit sterben und krank zu werden. Die Frage des Arbeiterschutzes sei bei uns noch in den ersten Anfängen. Die Organisationen der Arbeiter hätten die ersten Anregungen auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes gegeben, später waren es die gewählten Vertreter, die diese Anregungen im Parlament vertraten. Man führe immer die Millionen an, die vom Unternehmertum für die Kranken-, Unfall-, Invaliditätsversicherung und dergleichen aufgebracht würden. In Wirklichkeit zahlten jedoch nicht die Unternehmer, sondern die Arbeiter die Kosten. Würden die Arbeiter nicht tätig sein, so hätten die Unternehmer kein Einkommen, aus dem sie Beiträge leisten könnten. Zum Teil läge die Versicherungsfrage, wie zum Beispiel die Unfallversicherungsgesetzgebung, im eigenen wohlverstandenen Interesse der Unternehmer. Bei dem früheren Pflanzengesetz habe der Einzelunternehmer das Risiko für Unfälle und die Entschädigung der Verletzten allein tragen müssen, während das Risiko jetzt auf die Allgemeinheit verteilt würde.

Man gehe auch immer damit treiben, daß die Arbeitgebervertreter gegen verschiedene Gesetze gestimmt hätten. Gegen die Tendenz der genannten Gesetze hätten die Vertreter der Arbeiter selbstredend nichts einzuwenden gehabt, dieselben hätten aber mit voller Zustimmung der organisierten Arbeiterschaft gegen die fraglichen Gesetze gestimmt, weil dieselben den Arbeitern zu wenig boten. Fast die gesamten Reichsmaßnahmen würden durch indirekte Steuern auf Lebens- und Gewerbesteuer der breiten Masse aufgebracht. In der Frage des Arbeiterschutzes, zum Beispiel des Unfallarbeitsgesetzes, hätte Deutschland anderen Staaten heute noch nach. In der Schweiz und Österreich sei dieser Materie mehr Aufmerksamkeit zugewendet. Stehe im deutschen Reichstag der Neinstimmendag zur Verhandlung, so sei die Bundesratsstimmung leer, während sie bei den kleinsten Willkürforderungen gefüllt sei. Die mangelhafte direkte Arbeiterschutzesgesetzgebung werde zum Teil durch Bundesratsverordnung etwas verbessert. Doch auch in der Frage des Unfallarbeitsgesetzes wurden Fortschritte gemacht. Früher hieß es, den Neinstimmendag gibt's niemals. Heute sei für die Steinarbeiter schon der Neinstimmendag der Neinstimmendag festgesetzt, was allerdings in diesem Beruf außerst nötig war. Es gebe freilich auch noch eine andere Partei, die sich Arbeiterpartei nenne, die Zentrumspartei, die kurz vor Schluß des Reichstags die Einführung des Neinstimmendags beantragt habe. Es sei ihr aber nicht ernst damit. Die Zentrumspartei sei im Reichstag ausschlaggebend. Gegen ihren Willen könne kein Gesetz zustande kommen. Hätte die Zentrumspartei den ersten Willen, hätte sie schon vor zehn Jahren für den Neinstimmendag eintreten können. Sie wolle aber nur die Stimmen der katholischen Arbeiter nicht verlieren, ohne deren Wahlhilfe auch das Zentrum keinen politischen Machtfaktor bilden könne. Bedauerlich sei es nur, daß sich noch Arbeiter finden, die dem Zentrum glauben. Das sei ein Zeichen für den geistigen Verfall der arbeitenden Bevölkerung. Arbeiter mit niedriger Lebenshaltung können keine geistigen Fortschritte im Interesse des Fortschritts entwickeln und dem Kapitalismus Widerstand leisten. Es steht durch die Unterjochung der Arbeiter jetzt, daß drei Viertel der arbeitenden Bevölkerung an chronischer Unterernährung leiden. Hier beginnt die Arbeit der Gewerkschaften. Ohne Gewerkschaftsbewegung keine Durchführung des Arbeiterschutzes. Leider hat in Preußen, im Gegensatz zu den süddeutschen Staaten, die Gewerbeinspektion keine Verbindung mit den Gewerkschaften. Ohne die bahnbrechende Arbeit der Gewerkschaften werde auch der gesetzliche Arbeiterschutz niemals erreicht werden. Auch die Vorteile der Versicherungsengesetzgebung würden durch die Arbeitersekretariate erst vielen Arbeitern zugänglich gemacht. Heute sei von einer Anerkennung der Arbeiterorganisationen noch keine Rede. Nach den Erfahrungen, die man mit der Zuschlagsanfrage gemacht habe, würden sie wenigstens gebildet. Auf dem letzten Gewerkschaftskongress habe zum Beispiel die Regierung Vertreter entsendet. Auch zur Organisation der Reichsämter gäbe man jetzt die Gewerkschaften heran. Er, Redner, betone aber, daß er diesen Sachen keine Bedeutung beilege, denn man tue dies nur, weil man die Arbeiter kriegen brauche. Es könne aber auch wieder ein anderer Wind kommen. Es handle sich hier um eine Machtfrage. Die Arbeiter fragten nicht nach dem guten Willen der Herrschenden, der Regierung, sondern sie wollten nach der Macht durch die Organisation streben, denn hätten sie auch das Recht. Wenn man eine neue Organisation der Gesellschaft auf den Schultern der Arbeiterklasse aufbauen wolle, so brauche man dazu eine körperlich und geistig gesunde Arbeiterschaft. Wenn es nicht gelänge, die Arbeiter zu heben, so könne auch nicht der Sozialismus zur Durchführung gebracht werden. Allerdings zum Streikentscheid sei man auch die am ehesten gestellten Arbeiter bringen. Die Arbeiter aber brauchen und verlangen die Revolution nicht. Ab die Revolution komme, das wisse er, Redner, nicht, aber er glaube nicht daran, daß sie nicht komme. So mehr die Macht der Arbeiter in ihren Organisationen wachse, desto zahlreicher werden sie den kommenden Ereignissen entgegenstehen.

Am Ende seines Vortrages legte Legien die Anwesenheit auf diese Anregungen in der Agitation wünschenswert zu verwenden.

Aus der christlichen Arbeiterbewegung.

In der letzten Nummer des Wieserischen Metallarbeiter ist folgende Mitteilung enthalten:

„Zur Beilegung der Differenzen zwischen dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften einerseits und dem christlich-sozialen Metallarbeiterverband (Sitz Duisburg) andererseits hat auf Anregung beider Teile ein Schiedsgericht, bestehend aus je zwei Vertrauenspersonen beider Parteien und einem unparteiischen Vorsitzenden, inhaltlich folgende Entscheidung getroffen: In den Auslassungen beider Parteien zu dem Streitfall, beginnend mit Nr. 21 des Deutschen Metallarbeiter vom 19. Oktober 1901, sind beiderseitig für die beteiligten christlichen Gewerkschaftsführer ehrenkränkende und beleidigende Wendungen enthalten, wobei die von Seiten des christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes geschienenen Beleidigungen einstimmig für schwerer wiegend als diejenigen von Seiten der Vertreter des Gesamtverbandes erklärt wurden. Durch einen Austausch loyaler Erklärungen wurde auf Grund des Schiedsspruches der Streitfall als erledigt anerkannt. Je ein Exemplar des Wortlauts des Schiedsspruches, unterschrieben von den Mitgliedern des Schiedsgerichtes und der aus Vertretern beider Teile bestehenden Kommission, welche das Schiedsgericht eingeleitet hatte, wurde beiden Parteien zugestellt. Köln, 2. Oktober 1904. Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften. Der christlich-soziale Metallarbeiterverband (Sitz Duisburg). Damit wäre der Gewerkschaftsstreit beseitigt. Der Anschluß des Siegerländer Verbandes wird noch in einer besonderen gemeinsamen Sitzung zur Verhandlung gebracht werden.“

Damit ist denn der Wieserische Verband in den Schoß des katholischen Volksvereins zurückgekehrt, er hat sich der M.-Glabbacher Oberleitung wieder unterstellt. Die Vereinigung der beiden christlichen Metallarbeiterverbände wird dieser Wieserischen Unterwerfung bald folgen. Die Westdeutsche Arbeiterzeitung, das Organ der M.-Glabbacher Oberleitung, spricht die Hoffnung aus, daß sich diese Vereinigung ohne erhebliche Schwierigkeiten vollziehen werde und sieht dann für den christlichen Metallarbeiterverband eine große Zukunft erhellen. Speziell sei in Rheinland und Westfalen noch ein sehr ergiebiges Feld für die Ausbreitung des christlichen Metallarbeiterverbandes.

Zur Einigung sind die feindlichen christlichen Brüder durch die Verhältnisse gezwungen worden. Beide christliche Metallarbeiterverbände entwickelten sich rückwärts statt vorwärts. Dem Wieser- verband war nicht nur die Unterstützung der Geistlichkeit entzogen — und ohne diese Unterstützung ist der Bestand einer christlichen Arbeiterorganisation auf die Dauer einmal nicht möglich —, sondern sie stand ihm vielfach feindlich gegenüber; aber auch mit dem von dem Gesamtverband protegierten normalsiegerländerchristlichen christlichen Metallarbeiterverband wollte es nicht vorwärts gehen. Daß vom Zentrum alles versucht wurde, die Wiederkehr einer Opposition der christlichen Arbeiter, wie sie bei der Zolltariffrage zu Tage trat und von Wieser entfacht worden war, für die Zukunft zu verhindern, bedarf wohl kaum der besonderen Hervorhebung; hatte doch diese Opposition wesentlich dazu beigetragen, das Zentrum in drei Reichstagswahlkreisen — Duisburg-Nordost-Oberhausen, Bochum und Dortmund-Hörde — aus der Stichwahl zu verdrängen. Daß die Unterbindung einer derartigen für das Zentrum so unangenehmen Opposition der christlichen Arbeiter für die Zukunft eines der Hauptmomente für ein Entgegenkommen der M.-Glabbacher Oberleitung gegen Wieser war, steht ebenso fraglos fest, als daß Wieser, ehe er in Gnaden wieder aufgenommen wurde, derartige Oppositionsgefühle für alle Zeiten abzuwürgen mußte. Die Opposition der katholischen Arbeiter gegen das Zentrum in der Zollfrage dürfte mit dieser Einigung der Wieserischen mit der M.-Glabbacher Richtung ihren Abschluß erreicht haben. Sie wird der Geschichte angehören wie die Rebellion der katholischen Arbeiter in Aachen und im Ruhrbezirk gegen das Zentrum in den sechziger und siebziger Jahren. Mit der erfolgten Vereinigung der beiden christlichen Metallarbeiterverbände dürfte auch dem namentlich von Düsseldorf aus gemachten Versuch, für die Opposition der katholischen Arbeiter in dem geschaffenen Zentrumsverein eine politische Organisation zu schaffen, die Grundlage entzogen sein. Ob mit Wieser alle Mitglieder seines Verbandes in den Schoß des katholischen Volksvereins zurückkehren und sich der M.-Glabbacher Oberleitung wieder unterstellen werden, bleibt abzuwarten.

Wenn wir auch keineswegs befürchten, daß sich die Hoffnungen der Westdeutschen Arbeiterzeitung über die große Zukunft des christlichen Metallarbeiterverbandes erfüllen werden, so haben wir nun aber, speziell in Rheinland und Westfalen, umso mehr alle Ursache, auf dem Posten zu sein, als ja durch die in Düsseldorf abgehaltene Konferenz der christlichen Gewerkschaften für die nächste Zeit eine intensivere Agitation ihrerseits angeündigt wurde.

Spotten ihrer selbst und wissen nicht wie. Die Gewerbe- gerichts Wahl in Osnaabrück hat mit einem glänzenden Siege der Kandidaten der freien Gewerkschaften geendet, auf die 637 Stimmen fielen, während die Kandidaten der mit den Hirsch- dunderschen Gewerkschaften verbündeten christlichen Gewerkschaften und der katholischen Arbeitervereine nur auf 317 Stimmen brachten. Die Zahl der eingeschriebenen Wähler betrug 1532. Die Westdeutsche Arbeiterzeitung veröffentlicht nun eine Zuschrift aus katholischen Arbeitkreisen, in der das Wahlergebnis besprochen und als ein für die christliche Arbeiterschaft wenig schmerzhaftes bezeichnet wird, obgleich der Wahlsieg der christlichen Arbeiter voll und ganz seine Pflicht getan habe. Die freien Gewerkschaften, so heißt es dann weiter, zählten am Orte etwa 200 bis 250 Mitglieder, während demgegenüber der katholische Arbeiterverein gut 1500, die christlichen Gewerkschaften etwa 100 Mitglieder haben; dazu kämen dann noch die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften, die mindestens die gleiche Mitgliederzahl wie die freien Gewerkschaften hätten. Die numerische Übermacht war hier doch nicht bei der christlich-Hirsch-Dunderschen Koalition — und doch der glänzende Sieg der freien Gewerkschaften. Die Zuschrift endet dann mit der Ursache dieser Entscheidung zu ergründen; die katholischen Osnaabrücker, so heißt es in der Zuschrift, seien politisch gut organisiert, den christlichen Arbeitern fehle größtenteils das Verständnis für die sozialpolitischen Aufgaben unserer Zeit.

Wir hätten dieser treffenden Selbstkritik nur hinzuzufügen, daß dies Verständnis des christlichen Gewerkschafts- und den katholi- schen Arbeitervereins nicht wieder fehlt, falls sie sich nicht gar absichtlich gegen die bessere Erkenntnis verschließen, denn sonst wäre diese Verständnislosigkeit der Masse eben unmöglich.

Über den von Vertretern der freien Gewerkschaften gegen Anders- deutende geübten Sektarismus gehen sich die christlichen Gewerkschaftenblätter und die ihnen gesonnenen bürgerlichen Blätter in ebenso kühnen wie beweglichen Klagen. Den unschuldigen christlichen Sozialisten, die gar so beweglich über die „rohen gewalttätigen Faktoren“ zu jammern wissen, sei eine kürzliche vor der Kölner Straßburger postgehaltene Verhandlung gegen gut christliche Bed- burger Streikführer ins Stammbuch geschrieben. Am 1. Juni dieses Jahres draten die Weber der Bedburger Wollindustrie in den Anstand, und die Streikenden, die weiß im christlichen Textil- arbeiterverband organisiert waren, benutzten sich, von aus- wärts kommende Arbeitswillige aus dem Orte fernzuhalten. Der Weber Matthias Krieger aus Bedburg war von den Streikenden be- antragt worden, sich zu diesem Zwecke an den dortigen Bahnhof zu begeben. Am Abend des 4. Juni kam der Weber Heinrich Krey aus M.-Glabbach um 8 1/2 Uhr nach Bedburg, um auf das Angebot der Bedburger Wollindustrie bei dieser Arbeit zu nehmen. Schon am Bahnhof wurde er von fünf bis sechs Streikenden in Empfang genommen. Er sollte sich aber nicht daran, sondern begab sich in die Richtung von Hauerstränge in Bedburg. Hier geriet er mit dem Weber Krieger und dem früheren Weber, jetzigen Fabrikarbeiter Franz Karmels aus Bedburg über den Streit in Wortwechsel. Der Weber aus M.-Glabbach war etwas angegriffen und wurde schließlich von den beiden Bedburgern vor die Türe geschmissen. Er

wollte nun die Wirtschaft von Fischer auffuchen, wurde aber unter wegs von dem Weber Franz Karmels angegriffen und miß- handelt. Kampf ging nun zum Bahnhof und begab sich dann wieder in den Ort, um sich ein Nachtlager zu verschaffen. Auf diesem Wege wurde er von Karmels abermals überfallen und miß- handelt. Krieger kam nun auch hinzu und beide schleppten dann den arbeitswilligen Weber in ein Kleefeld, warfen ihn zur Erde und mißhandelten ihn durch Faustschläge und Fußtritte. Krieger riß dem Manne den Leibgurt ab und schlug damit blindlings solange auf ihn ein, bis er ohnmächtig im Felde liegen blieb. Sie hatten den Mann so verhalten, daß er vierzehn Tage krank wurde und noch mehrere Wochen nachher arbeitsunfähig war.

Der Staatsanwalt führte unter anderem aus, die beiden An- geklagten hätten das Bestreben gehabt, andere arbeitswillige Arbeiter von Bedburg fernzuhalten. Es handle sich um einen wohlüberlegten Überfall, Kampf sei auf ganz niederträchtige Weise schamlos miß- handelt worden. Krieger habe dem Manne sogar den eigenen Leibgurt abgenommen und ihn damit auf rohe und brutale Art solche Verletzungen zugefügt, daß der Mißhandelte acht Wochen lang arbeitsunfähig gewesen sei, er beantrage, gegen Krieger auf zehn, gegen Karmels auf sechs Monate Gefängnis zu erkennen.

Das Gericht erkannte auf drei bzw. zwei Monate Gefängnis.

Zum Lohnkampf der Berliner Metallarbeiter.

Nachdem am 9. Oktober die erste Unterstützung an die Aus- gesperrten ausgefällt worden ist, hat sich nunmehr auch die genaue Zahl derselben feststellen lassen. Ausgesperrt sind demnach insgesamt, einschließlich der unorganisierten, 2483 Ar- beiter und Arbeiterinnen. Nicht mit eingerechnet sind in diese Zahl natürlich die Streikenden sowie die circa 500 Arbeiter, die im Laufe der Woche bereits wieder angefangen haben, weil deren Arbeit- geber sich nicht weiter an der Aussperrung beteiligen wollten. Dies sei festgestellt gegenüber den unwarhen Angaben gewisser Scharf- macherblätter, die augenscheinlich ein Interesse daran haben, die Aussperrung umfangreicher erscheinen zu lassen, als sie es in Wirklich- keit ist. Wurde doch von jener Seite die Zahl der Aussperrten auf 9000 bis 10000 angegeben. Da auch der Metallarbeiter-Verband anfangs einen erheblich größeren Umfang der Aussperrung erwartet hatte, so war seinerseits von vornherein die auszahlende wöchent- liche Unterstützungssumme auf circa 80000 M. veranschlagt worden. Dieser Betrag wird jetzt aber bei weitem nicht erreicht, wodurch der Verband in die Lage versetzt ist, die Aussperrung ohne Schwierig- keit noch eine Anzahl von Wochen länger auszuhalten, als es auf Grund der ersten Abschätzungen zu erwarten stand.

In der Versammlung der streikenden Metallarbeiter am 5. Oktober gab Cohen einen allgemeinen Bericht über den Stand der Bewegung. Er wies unter anderem auf die falschen Berichte hin, die immer wieder von der von den Arbeitgebern bedienten Presse in die Welt gesetzt werden. In der Provinzpresse werden die Vorgänge so aufgebauscht, als hätten die Metallarbeiter in Berlin eine gewaltige Revolution angezettelt. Die Arbeiterzeitung gibt jetzt übrigens zu, daß Julius Pintsch nicht ausgesperrt hat, obgleich sie die Behauptung, daß diese große Firma nicht aus- gesperrt würde bisher als Verleumdung bezeichnet hatte. Die Herren vom Fabrikantenverband wagen es übrigens nicht, vom Kom- merzienrat Pintsch die Konventionalstrafe einzufordern, während der Generalsekretär Rasse einen kleinen Meister, der nur 15 Mann be- schäftigt und um Dispens nachgesucht hatte, mit aller Entschieden- heit unter Hinweis auf die Konventionalstrafe zur strikten Durch- führung der Aussperrung aufforderte. Der Redner machte noch mehrere Mitteilungen aus der Fabrikantenversammlung, die am 3. Oktober in der Börse stattgefunden hat, wo viele der größten und mittleren Firmen sich entschlossen für Anrufung des Einigungs- amtes ausgesprochen haben. Von Scharfmacherseite soll dort übrigens auch die Ausrufung gefallen sein, daß auch die Abteilung I des Arbeitgeber-Verbandes, das heißt die Grobseifenindustrie, die im Norden Berlins ihren Sitz hat, zur Aussperrung übergehen müßte. Die Herren, so führte der Redner hierzu aus, sollten sich doch nicht einbilden, daß die Arbeiter infolge einer solchen Maßregel irgendwie anders handeln würden als bisher. Es steht fest, daß die Arbeiter der Grobseifenindustrie die Generalpolitik der Kühnemannner ebenso sehr verurteilen wie die übrigen Metallarbeiter und die Streiken- den mit derselben Entschlossenheit wie die jetzt Aussperrten unter- stützen werden. Von den streikenden Gürtlern und Drückern ist nicht ein einziger abgefallen. Der Versuch der Arbeitgeber, auswärts Streitarbeit anfertigen zu lassen, bleibt fast ganz erfolglos. Aus allen Gegenden des Reiches drücken die organisierten Metallarbeiter den Berlinern ihre Sympathie aus und erklären, daß alles auf- gegeben wird, um Streitarbeit zu verhindern. Die Zahl der Firmen, die den Tarifvertrag unterschrieben, ist beständig im Wachsen be- griffen. Alles spricht dafür, daß der Stand der Bewegung für die Arbeiter sehr günstig ist.

In der Versammlung der Gürtler am 6. Oktober wies Kollege Biesenthal darauf hin, daß es eigentümlich sei, wie die Revisions- kommission der Arbeitgeber vorgeht, die die Aufgabe hat, die Durch- führung der Aussperrung zu überwachen. Sie sieht es einfach nicht, wenn bei den großen einflussreichen Herren, die angeblich alles aus- gesperrt haben, noch ein Zehntel der Arbeiter und mehr tätig sind. Wie sollte auch die Kommission hier streng vorgehen können, wo doch andere Fabrikanten überhaupt nicht ausgesperrt haben und auch die Konventionalstrafe nicht zahlen! Wie richtig übrigens die ganze Situation von Anfang an in den Streifen der Metallarbeiter beurteilt wurde, beweist der Umstand, daß der Redner, Biesenthal, mit einem Fabrikanten um 10 Mf. darauf gemettet hat, daß der Kommerzienrat Pintsch nicht aussperrt würde. Er hat bekanntlich die Wette ge- wonnen, trotzdem noch am Mittwoch vor der Aussperrung in einem Zirkular der Arbeitgeber erklärt worden war, daß Pintsch unter allen Umständen aussperrt werde, widrigenfalls aber die ganze Schärfe der Beschlässe zu kosten bekäme. Dies ist bekanntlich auch eine leere Drohung geblieben. Daß unter diesen Umständen keine Einigkeit unter den Arbeitgebern herrscht, ja, nicht einmal Einigkeit in ihrem Vorstand, ist nicht zu verwundern. Den kleinen Unter- nehmern muß es selbstverständlich immer mehr klar werden, daß das ganze Treiben der Scharfmacher darauf hinausläuft, sie, die minder kapitalkräftigen Firmen, zu vernichten. Tatsächlich ist es denn auch nicht mehr die Masse der Arbeitgeber, sondern die wenigen Scharf- macher und die Angehörigen des Fabrikantenverbandes, die einen ehrlichen und dauernden Frieden mit den Arbeitern nicht wollen, die an dem Kriegszustand oder an einer völligen Unterdrückung der Arbeiterschaft ein Interesse zu haben glauben. Höchst wahrscheinlich wird sich die Masse der Arbeitgeber nicht lange mehr von diesen Herren nachführen lassen und es bald einsehen, daß nichts anderes übrig bleibt und es das beste ist, einen Vertrag mit der großen Arbeiterorganisation zu schließen, wodurch eine ungestörte Produktion gesichert wird. Denn für jeden Einseitigen muß nun doch klar ge- worden sein, daß die Gürtler und Drücker niemals zu Kreuzen Frieden und sich den Maßregeln der Herren unterwerfen.

In der Versammlung der Metallarbeiter am Freitag den 9. Oktober wurde folgender Antrag der Lokalkommission einstimmig angenommen:

„Die streikenden Berliner Drücker verpflichten sich, solange der Streik dauert, Berlin nicht zu verlassen und in der Provinz keine Arbeit anzunehmen.“

Dieser Beschluß wurde deshalb gefaßt, weil von verschiedenen Seiten versucht wird, außerhalb Berlins Streitarbeit anfertigen zu lassen, und da man dort keine geeigneten Arbeitskräfte hat, solche aus den Reihen der Streikenden zu beziehen. Diese Versuche sind bis jetzt erfolglos geblieben und die Streikenden haben selbst- verständlich auch gar keine Lust, dabei mitzuwirken, daß die betreffende Zweige der Metallindustrie aus Berlin verdrängt werden. Ubrigens wird von den Kollegen in der Provinz selbst streng darauf geachtet,

daß keinerlei Streikarbeit gemacht wird. Im Stand der Bewegung ist auch jetzt noch keine wesentliche Veränderung eingetreten. Mehrere Arbeitgeber haben in letzter Zeit an einzelne ihrer Ausgesperrten geschrieben, sie möchten wieder zur Arbeit kommen. Es liegt für die betreffenden Arbeiter kein Grund vor, dieser Aufforderung nicht Folge zu leisten. Nur die Streikenden gehen unter keinen Umständen wieder in den Betrieb, bevor nicht der Tarifvertrag unter schriftlich anerkannt ist. — Es zeigte sich im Verlauf der Versammlung, daß die streikenden Arbeiter in keiner Weise durch die Dauer des Streiks wankelmützig geworden sind, sondern in dem Bewußtsein, daß so wichtige und gründliche Forderungen wohl mit Notwendigkeit einen langen Kampf hervorgerufen mußten, ebenso wie die Gürtler darauf vorbereitet sind, noch weitauslang im Kampfe auszuharren, zumal da die Kühnemann alle aufbieten, um die Organisation der Arbeiter zu vernichten.

Die Ergebnisse der für das Kaiserlich Statistische Amt vorgenommenen Arbeitslosenzählung in unserem Verband.

Als sich unser Verband entschloß, an den von dem Kaiserlich Statistischen Amt geplanten Arbeitslosenzählungen sich zu beteiligen und dies in den Mitgliederkreisen bekannt wurde, da fehlte es nicht an Stimmen, die ein Mißlingen dieser Erhebungen prophezeigten. Das hat sich zum Glück nicht erfüllt. Wider Erwarten sind die Erhebungen besser ausgefallen als man vielfach angenommen hatte. Dafür gibt es auch eine sehr einfache natürliche Erklärung. Dadurch, daß die Ortsverwaltungen, Bevollmächtigten und sonstigen Verbandsfunktionäre Arbeitslosenunterstützung an bezugsberechtigte Mitglieder auszahlen und sie regelmäßig kontrollieren, ist bereits eine gewisse Vertrautheit mit dieser Materie vorhanden. Ohne weiteres ist es möglich, die in einem Orte und Quartal hindurch vorhanden gewesenen bezugsberechtigten arbeitslosen Mitglieder anzugeben. Größere Schwierigkeiten bereitet nur die Zählung der nichtbezugsberechtigten arbeitslosen Mitglieder, deren Zahl, wie weiter unten ersichtlich ist, noch sehr bedeutend ist. Hierzu ist die Führung einer Liste, worin Tag für Tag Zu- und Abgang gewissenhaft registriert wird, unerlässlich. Inwieweit diese Liste allenthalben und ordnungsgemäß geführt wurde, entzieht sich der näheren Kenntnis. Aus der großen Zahl nichtbezugsberechtigter Mitglieder ist jedoch zu schließen, daß sie bei der Mehrzahl aller Verwaltungen geführt wurde. Indem wir darauf verweisen, daß die Erhebungen auch im vierten Quartal, wie überhaupt bis auf weiteres fortgesetzt werden, geben wir nachstehend das Ergebnis der Zählung im dritten Quartal bekannt:

- a) Arbeitslose am Orte im dritten Quartal. Mitgliederzahl am Schlusse des Quartals: 152353 männliche, 6152 weibliche, zusammen 157505. Arbeitslose Mitglieder am Orte insgesamt im Quartal (unterstützte und nicht unterstützte): 11483 männliche, 908 weibliche, zusammen 12396. Von den Arbeitslosen bezogen Verbandsunterstützung am Orte insgesamt 4889 Mitglieder für 78633 Tagen und 81437,75 Mk. Davon waren männlich 4155 Mitglieder mit 69446 Tagen und 77760,50 Mk., weiblich 734 Mitglieder mit 9187 Tagen und 3677,25 Mk.
b) Arbeitslose auf der Reise im dritten Quartal: 11242 männliche Mitglieder mit 45099 Tagen und 44969 Mk.
c) Arbeitslose Mitglieder am letzten Tage des dritten Quartals am Orte (unterstützte und nicht unterstützte): 1835 männliche, 47 weibliche, zusammen 1882. Am letzten Tage des Quartals haben sich als auf der Reise befindlich am Orte gemeldet 437 männliche Mitglieder.

Darnach hatten wir 11488 männliche und 908 weibliche, zusammen 12396 Mitglieder = 7,5 Prozent Arbeitslose am Orte. Die angegebene Zahl der Arbeitslosen auf der Reise ist nicht direkt den Berichtskarten entnommen, sondern durch Vergleich mit den Ergebnissen der verfloßenen zweijährigen Geschäftsperiode gewonnen worden. Hier leidet die ganze Statistik an einem großen Fehler. Jeder Reisegelbauzahlorf soll gemäß der Formulierung der Frage angeben, wieviel Reisende im Quartal vorhanden waren. Da es nun unabweislich ist, daß der Reisende A, der vielleicht erstmals im Reisegelbauzahlorf B Reisegelb erhoben hat, auch in den weiteren Reisegelbauzahlorfen C, D, E, F u. s. w. Unterstützung erhebt, so wird er je nach den Umständen drei, vier, fünf, sechs, zehn und noch mehrmal gezählt. Diesen tatsächlichen Zählungszustand spiegeln die Berichtskarten genau wieder; darnach sollte der Verband nicht weniger als 22088 Arbeitslose auf der Reise gehabt haben. Das ist natürlich ein Unding. Wir haben denn auch schon vor längerer Zeit das Kaiserlich Statistische Amt auf diese Fehlerquelle aufmerksam gemacht. Wir mußten nun, da es ohne weiteres offensichtlich ist, daß diese Zahl nicht stimmen kann, ein anderes Verfahren einschlagen. Nach den Jahresberichten für 1901 und 1902 betrug das Reisegelb pro unterstützten Mitglied 15,15 Mk. beziehungsweise 17,43 Mk., zusammen also in zwei Jahren 32,58 Mk. Das macht auf das Quartal rund 4 Mk. Da das im dritten Quartal 1903 ausgezahlte Reisegelb 14969 Mk. beträgt, so ergeben sich unter Zugrundelegung der Verhältniszahl 4 für ein Quartal 11242 Arbeitslose auf der Reise. Aber auch diese Ziffer wird noch entschieden zu hoch gegriffen sein. Für das vierte Quartal wird sich die Zahl der Arbeitslosen auf der Reise schon eher ermitteln lassen, weil bis dahin die Reisegelblisten für das erste, zweite und dritte Quartal 1903 zusammengestellt sind, diese also zum Vergleich herangezogen werden können.

Nach diesen Ergebnissen der Zählung und den Methoden der Berechnung der Arbeitslosen auf der Reise ist klar, daß es zurzeit unmöglich ist, den Prozentsatz der arbeitslosen Mitglieder überhaupt festzustellen. Wir wissen ihn nur für die Arbeitslosen am Orte, nicht aber für die Arbeitslosen auf der Reise. Das darf uns aber in der Fortsetzung der Erhebungen nicht hindern. Schon jetzt haben diese einen erheblichen Wert für die Organisation. Zunächst ist die Zahl der am Orte als arbeitslos ermittelten Mitglieder in doppelter Beziehung sehr lehrreich, einmal dadurch, daß sie uns einen ungefähren Überblick über den Grad der Arbeitslosigkeit in der Metallindustrie gestattet. Sehen wir die Erhebungen fort, so werden wir auf alle Fälle die vorhandenen Schwankungen zwischen den Sommer- und Wintermonaten konstatieren und weiterhin feststellen können, ob die Arbeitslosigkeit zu- oder abgenommen hat. Daß derartige Feststellungen für unsere Organisation ungemein wertvoll sind, bedarf keiner weiteren Erläuterung. Durch unsere Jahresabrechnungen gelangen derartige Zahlen viel zu spät hinaus, sie können für die Agitation nicht mehr so nutzbringend verwendet werden, weil sich die Verhältnisse inzwischen ganz wesentlich verändert haben können. Es ist mithin auf jeden Fall gut, wenn wir schon früher als durch die Jahresabrechnungen Material für die Agitation liefern können. Noch wertvoller würden die Feststellungen hinsichtlich der Arbeitslosigkeit werden, wenn wir beruhsweise den Grad der Arbeitslosigkeit der Verbandsmitglieder ermitteln könnten. Das ist gewiß nicht schwer und sollten die Ortsverwaltungen ruhig einmal einen Versuch nach dieser Richtung unternehmen.

Dann ist es aber auch noch ein anderer Umstand, der die Fortsetzung der Erhebungen notwendig macht. Von den ermittelten 12396 Arbeitslosen am Orte erhielten nur 4889 = 39,4 Prozent Unterstützung. Der größere Teil — 7507 Mitglieder — erhielt keine

Unterstützung bezogen, weil sie nach einigen Tagen der Arbeitslosigkeit wieder Arbeit erhielten, so dürfte doch die Mehrzahl von den 7507 nicht unterstützten Arbeitslosen zu den überhaupt noch nicht unterstützten bezugsberechtigten Mitgliedern gehören. Die Feststellung der Zahl dieser arbeitslosen Mitglieder, ihr Prozentverhältnis zu der Gesamtzahl der Arbeitslosen am Orte, wie auch ihr Verhältnis zu dem Mitgliederbestand ist ungemein wichtig für die Organisation, wichtig für die so viel ventilirte Frage des Ausbaus der Arbeitslosenunterstützung. Das Problem der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung wird durch derartige Feststellungen geklärt und vertieft. Es zeigt sich, daß jeweils viele Arbeitslose am Orte von den Unterstützungsanstalten des Verbandes gar keinen Gebrauch machen, weil sie nach ein paar Tagen wieder Arbeit erhalten haben, oder keinen Gebrauch machen können, weil sie nicht unterstützungsberechtigt sind. Für jetzt kann man aber weitere Schlussfolgerungen daraus noch nicht ziehen, das kann man vielmehr mit Sicherheit erst, wenn die Quartalergebnisse einer mehrjährigen systematischen Zählung der arbeitslosen Verbandsmitglieder vorliegen. Dann werden sich auch Veränderungen in dem Verhältnis der unterstützten und nicht unterstützten Arbeitslosen zeigen und sich eine größere Übersicht auf diesem Gebiet ermöglichen lassen.

Im Unterhaltungen hat der Verband im dritten Quartal 1903 81437,75 Mk. an Arbeitslose am Orte und 44969 Mk. an Arbeitslose auf der Reise ausgegeben, das macht zusammen die respektable Summe von 126406,75 Mk. aus. Auf den Kopf der Ortsunterstützungsempfänger trifft der Betrag von 16,65 Mk.

Verschiedene Orte melden, daß wenig Verbandsmitglieder, wohl aber zahlreiche nicht organisierte Metallarbeiter arbeitslos seien. Da das im allgemeinen zutreffen dürfte, so ist erwiesen, daß die Arbeitslosigkeit in der Metallindustrie recht erheblich ist. Einige Orte haben recht charakteristische Veränderungen des Beschäftigungsgrads in der Metallindustrie gemeldet. So meldete unter anderem Leipzig, daß die Zahl der Arbeitslosen gegen Quartalschluß infolge Gelegenheitsarbeit um 50 Prozent zurückgegangen ist. Aus München dagegen wird gemeldet, daß größere Entlassungen in den Konstruktionswerkstätten und im Lokomotivenbau bevorstehen. Wir geben diese Bemerkungen wieder, ohne besondere Schlussfolgerungen aus ihnen zu ziehen. Nur möchten wir wünschen, daß auch andere Orte über derartige Vorgänge berichten.

Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder des 6. Agitationsbezirks, bestehend aus der Provinz Schleswig-Holstein, dem Großherzogtum Oldenburg, den Regierungsbezirken Aurich, Lüneburg und Stade, der Provinz Hannover, den freien Städte Bremen, Hamburg und Lübeck, diene hiernit zur Kenntnis, daß sich der Vorstand in Bezug auf die Befragung des in der Bekanntmachung in Nr. 35 dieser Zeitung ausgeschrieben Postens eines Geschäftsführers für die Verwaltungsstelle in Pforzheim für den Gotthausen, bisher in Kiel, entschieden hat.

Der Sitz der Bezirksleitung ist Hamburg. Der Kollege Gotthausen tritt sein Amt am 1. Dezember d. J. an. Seine Adresse ist von da an bis auf weiteres:

H. Gotthausen in Hamburg, Gänsemarkt 35. Bemerk sei noch, daß sich die Verwaltungen und Mitglieder des 6. Bezirks in dringenden Fällen schon jetzt an den Kollegen Gotthausen wenden können.

Sodann bringen wir weiterhin zur allgemeinen Kenntnis, daß sich der Vorstand in Bezug auf die Befragung des in Nr. 40 dieser Zeitung zur allgemeinen Bewerbung ausgeschriebenen Postens eines Geschäftsführers für die Verwaltungsstelle in Pforzheim für den Kollegen

Alfred Weiß in Kaufstatt

entschieden hat. Eingegangen waren 62 Bewerbungen, die durch vorstehende Bekanntmachung als beantwortet gelten.

Bezüglich der versandten Materialien zur Vornahme statistischer Erhebungen für die Eisenarbeiter Deutschlands hat sich in den Anweisungen an die Verstatvertrauensleute ein störender Druckfehler eingeschlichen. Es muß auf Seite 3, fünfte Zeile, in dem Satz: „Wird die Frage 9 nur dahin beantwortet, daß der Abzug ganz oder teilweise abgezogen wird“, statt „Abzug“ „Ausgang“ heißen.

Wir eruchen von dieser Richtigstellung Notiz zu nehmen.

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird den nachstehend angeführten Verwaltungsstellen beziehungsweise Einzelmitgliedern der Hauptkasse die Erhebung eines Extrabeitrags gestattet und dies den in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkens, daß die Nichtbezahlung der Extrabeiträge Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Sektion der Feingoldschläger in Nürnberg die Erhebung eines Extrabeitrags von 60 Pf. pro Woche für männliche und 35 Pf. für weibliche Mitglieder.

Angehörigen aus dem Verband werden nach § 3, Abs. 8, des Statuts:

- Auf Antrag der Einzelmitglieder in Chemnitz: der Nadelmacher Hermann Garnisch, geboren am 9. März 1861 zu Burgstädt, Buch-Nr. 573480, der Nadelmacher Paul Gerbach, geboren am 17. Oktober 1882 zu Buchhardtsdorf, Buch-Nr. 554039, der Nadelmacher Bruno Mai, geboren am 16. Oktober 1864 zu Grina, Buch-Nr. 515077, der Nadelmacher Emil Reißig, geboren am 16. Juli 1872 zu Zichpan, Buch-Nr. 608130, sämtlich wegen Streikbruch.
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Halle a. S.: der Schlosser Gustav Ehrlich, geboren am 13. April 1869 zu Biele, Buch-Nr. 494222, wegen Denunziation.
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Kundenheim: der Dreher Georg Karch, geboren am 20. September 1877, Buch-Nr. 550826, der Dreher Adam Magin, geboren am 11. Januar 1867, Buch-Nr. 351836, der Former Reinhard Nüch, geboren am 19. April 1859, Buch-Nr. 351813, der Schlosser Adam Mannsto, geboren am 7. März 1883, Buch-Nr. 589824, der Schlosser Georg Veith, geboren am 16. Juli 1884, Buch-Nr. 580825, wegen Streikbruch.
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Zeitz: der Schlosser Paul Reinhardt, geboren am 11. März 1872 zu Zeitz, Buch-Nr. 259328, wegen Unterschlagung von Verbandsgebern.

Wegen sie betreffender Anträge auf Ausschluss beziehungsweise Nichtwiederannahme wird hierdurch den nachstehend angeführten Mitgliedern Gelegenheit zur Rechtfertigung gegen die den Antrag auf Ausschluss begründenden Beschuldigungen gegeben, mit dem Bemerkens, daß sie, sofern sie auf dreimalige Aufforderung an dieser Stelle sich nicht rechtfertigen, aus dem Verband ausgeschlossen werden.

Es wird zur Last gelegt: dem Mitglied Karl Hoffiegel, geboren am ?, Buch-Nr. 582551,

nach einem von der Verwaltungsstelle in Dortmund aus gestellten Antrag, betreffend Vergehen gegen Verbandsigentum

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Adie-Strasse 16b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung.

Zuzug ist fernzuhalten:

- von Feilenhäkern, Feilenstreichern und Feilenschmiedern nach Bielefeld (Zimmermann);
von Feingoldschlägern nach Dresden; nach Nürnberg (Christian Schmidt, Obere Mentergasse 12; Adam Singer, Wärenschanzstr., Jean Reiß, Fürthstr.; Michael Pfeifer, Paradiesstr.); nach Fürth (Ludwig Spiegelberger, Königswarterstr.); nach Stuttgart (Kutten) D.;
von Formern und Eisengießereiarbeitern nach Bayreuth (Hensel) St.; nach Berlin; nach Friedland i. N. (Friedländer Eisenwerk) M.; nach Mühlhausen i. Th. (Schuchhardt) M.; nach Neu-Ruppin; nach Ratingen (Koch & Wellenstein) St.;
von Gürtlern nach Berlin St.;
von Formern und Justallateuren nach Barmen-Elberfeld St.; nach Magdeburg St.; nach Nemscheid D.;
von Metallformern, Metallbrechern, Rotgießern und Metallschleifern nach Nürnberg (Palm) St.;
von Metallarbeitern aller Branchen nach Berlin; nach Celle (Maschinenfabrik) St.; nach Neu-Strelitz (Gebr. Maas) M.; nach Ruhla i. Thür. (Gebr. Ziel) St.;
von Metallbüchsen nach Berlin St.;
von ...gießern nach Nürnberg (Palm) D.;
von ...verlagern nach Schwabach (Farnbacher) D.; (Sturm) St.;
von Schlicfern nach Neumarkt i. Oberpf.;

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L. Lohnbewegung; M. Aussperrung; D. Differenzen; N. Maßregelung; Ri. Mißstände; U. Lohn- oder Wford-Reduktion; F. Einführung einer Fabrikordnung.)

Aus der Metallindustrie.

Der Stahlwerkverband.

Darüber schreibt Max Schippel in seiner wirtschaftlichen Rundschau: Im Mittelpunkt steht nach wie vor der geplante deutsche Stahlwerke-Verband. Dieser ist nach der Köln. Zeitung auf größter Stufenleiter projektiert, und zwar soll er umfassen: die gesamte inländische Erzeugung der Stahlwerksbesitzer an Rohstahl und Puddelluppen, den gesamten Bezug der Stahlwerksbesitzer an Rohstahl und Puddelluppen wie an gewaltem Halbzeug und sonstigen Stahlerzeugnissen, die gesamte inländische Erzeugung der Stahlwerksbesitzer an einer Reihe von Walzzeugnissen, darunter Halbzeug, an schwerem Eisenbahnmaterial, an leichtem Eisenbahnmaterial, an schwerem Eisenbahnmaterial, an leichtem Eisenbahnmaterial. Schließlich soll das Syndikat umfassen die gesamte inländische Erzeugung der Stahlwerksbesitzer an Stabeisen, Walzdraht, Strohblechen, fünf Millimeter dick und dicker, Feinblechen in jeder Art unter fünf Millimeter, Riffblechen, Röhren und Eisenbahnrinnen und -Mädern. Die Stahlwerksbesitzer sollen ihre gesamten Produkte dem Syndikat verkaufen, das seinerseits die Verpflichtung zur Abnahme und zum Weiterverkauf übernimmt. Weiter verpflichten sich die Stahlwerksbesitzer, ihren gesamten Bedarf an Rohstahl und Puddelluppen sowie ihren über die eigene Erzeugung hinausgehenden Bedarf an schwerem und leichtem Eisenbahnmaterial ausschließlich von dem Syndikat einzukaufen.

Der Grundgedanke des Projektes ist, wie man sieht, an sich ein sehr einfacher und klarer, und auch die weitere Ausgestaltung wiederholt das Verfahren, das wir vom Kohlsyndikat her kennen: Jedes beigetretene Werk erhält auf Grund seiner Produktion seine „Beteiligungsziffer“. Ist das Syndikat nicht in der Lage, die gesamten (aus der Summe der Beteiligungen sich ergebenden) Abnahmengruppen abzunehmen, so erfahren alle Beteiligungsgruppen gleichmäßig einen prozentualen Abschlag — ähnlich der Förrer-Einschränkung beim Kohlsyndikat; den Antrag stellt der Vorstand, die Entscheidung bleibt der Versammlung der Stahlwerksbesitzer. Umgekehrt hat der einzelne Teilnehmer seine Mehrproduktion durch eine Abgabe zu tätigen: jedes einzelne Werk hat für jede Tonne Mehrertrag, die über seine Gesamtproduktion hinausgeht, 5 Mk. zu zahlen, erhält jedoch andererseits für jede Tonne Minderertrag eine Vergütung von 5 Mk.

Diese Schwierigkeit liegt wesentlich in der Einzelbuchführung dieses Schemas. Wie schon die bloße Aufzählung der in Frage kommenden Fabrikate und Halbfabrikate ergibt, handelt es sich um keine innerlich übereinstimmenden Werte, die infolge dessen auch schwer miteinander zu vergleichen und gegeneinander abzuschätzen sind. Viele Werte verfügen über die gesamten, in höhere Formen umzuwandelnden Rohstoffe und Halbzeugnisse; andere Werke sind hierin weit weniger selbstgenügend und kaufen, bald in geringeren, bald in größeren Mengen, Verarbeitungsmaterialien zu. Die verschiedenen Werke schließen ihren Produktionsprozess auf sehr verschiedenen Stufen der Höherverarbeitung ab. Es gilt also, sehr mannigfaltige Köpfe und Interessen unter einen Hut zu bringen, und selbst die Kölnische Zeitung, obwohl Götterin aller Kartelle, äußert darum noch Zweifel an einem raschen Gelingen des Projektes, da die Verhandlungen mit den einzelnen Werken nunmehr, nach Feststellung der Verhandlungsgrundlage, erst wirklich beginnen sollen.

Erhöhung der Kupferpreise.

Die am 18. September in Kassel abgehaltene Generalversammlung des Vereins Deutscher Eisengießereien nahm nach eingehender Besprechung der Marktlage einstimmig nachstehende Resolution an:

„Die Jahresversammlung des Vereins Deutscher Eisengießereien empfiehlt ihren Mitgliedern, in Anbetracht der ausserordentlichen Beschäftigung und der wiederholt gestiegenen Preise für Rohmaterialien, die Kupferwarenpreise entsprechend zu erhöhen, um das Mißverhältnis zwischen den Rohstoff- und Warenpreisen endlich zu beseitigen, zumal die Löhne seit der Zeit der Hochkonjunktur nicht gefallen sind.“

Die Eisen-Maschinen- und die linksrheinische Gruppe haben bereits den Preis für sämtliche Handelswaren vom 24. September an um 1 Mk. für 100 Kilogramm erhöht. Die anderen Gruppen werden sicher nachfolgen. — Wenn die Herren Eisengießereibesitzer die Preissteigerung auch damit motivieren wollen, daß die Löhne seit der Hochkonjunktur nicht gefallen sind, so weiß jeder Eisereiarbeiter, daß dies eine Unwahrheit ist.

Günstige Aussichten für die Schloßindustrie.

Nach dem Geschäftsbericht der Eisengießerei und Schloßfabrik, Aktiengesellschaft, Belbert (Rheinland) waren die Werke das ganze Jahr hindurch beschäftigt, so daß Aufträge zu schlechten Preisen abgelehnt werden konnten. Für gewisse Sorten Schloßer beziehen jetzt Preisvereinbarungen, und sind weitere in Aussicht genommen. Auch im verfloßenen Jahre hat die Gesellschaft eine Anzahl neuer, lohnender Gegenstände eingerichtet. Der Umschlag ist von 786124 Mk. auf 847365 Mk. gestiegen. Die Handlungskosten sind mit 57418 Mk. ungefähr dieselben geblieben: wie im Vorjahr (81327 Mk.). Bei 25050 Mk. (24742 Mk.) Abschreibungen und einschließlich 8184 Mk. (1941 Mk.) Vortrag stellt sich der Reingewinn auf 98087 Mk. (67254 Mk.). Die folgende Verwertung finden sollen: Rücklage 4495 Mk. (3266 Mk.), Sicherheitsbestand 3000 Mk. (wie im Vorjahr), Gewinnanteile und Belohnungen 8391 Mk. (Gewinnanteile 2805 Mk.), 7 1/2 Prozent (5 Prozent) Dividende = 75060 Mk. (50000 Mk.) und Vortrag 7201 Mk. (8124 Mk.).

Nach dem Vermögensausweis sind die Warenbestände mit 284751 Mt. (262017 Mt.) bewertet. Die Ausfälle, die für gut gehalten werden, stellen sich auf 287884 Mt. (261075 Mt.). Die schwelende Schuld beträgt 148233 Mt. (133208 Mt.). Bei 1000000 Mt. Aktienkapital enthalten die Rücklagen 14561 Mt. (9999 Mt.). Die Aussichten für das neue Geschäftsjahr, in das die Gesellschaft mit einem großen Bestand an Aufträgen eingetreten ist, werden günstig genannt. Aufträge laufen zahlreich ein, auch sind bereits gute Abschlüsse in Saisonwaren für das laufende Jahr getätigt.

Zur Lage der Elektrizitätsindustrie

Hört das Berliner Tageblatt aus ersten Kreisen dieser Industrie, daß die Werke voll beschäftigt sind; jedoch wird nach wie vor über unbefriedigende Preise geklagt. In den erwähnten Fachkreisen wird angenommen, daß die Montanindustrie mit neuen Bestellungen herauskommen werde, nachdem sie eine Zeitlang mit neuen Aufträgen zurückgehalten hatte. Der Abschluß des Glühlampenartikels hat eine Besserung der Preise für Glühlampen zur Folge gehabt. Das Geschäft in Kabeln sieht nicht günstig aus. Das Kabelkartell ist auseinandergefallen. Zwar sind Unterhandlungen im Gange, um eine Erneuerung des Verbandes herbeizuführen. Gewisse Schwierigkeiten liegen in den Beteiligungsansprüchen des Karlsruher Werks von Hellen & Guilleaume, das durch den Zusammenschluß von Schuckert und Siemens & Halske in der Schuckertgesellschaft einen großen Abnehmer für Kabel an Siemens & Halske verloren hat.

Korrespondenzen.

Formen.

Schöningen. Die Formen der Firma A. W. Mackensen, G. m. b. H., legten am 8. Oktober wegen Akkordreduktion bis zu 50 Prozent und Aufhebung von drei Kollegen die Arbeit nieder. Zugut ist fernzuhalten.

Schweinfurt. Die Firma Deutsche Feuerungsindustrie sucht in letzter Zeit Formen von auswärts heranzuziehen, scheint aber damit kein Glück zu haben. Es herrschen in dieser Fabrik große Mißstände, was wir in einem späteren Bericht darlegen werden. Das erste Wort des Herrn Untert ist immer: Die ganze Bande schmeiß ich raus. Es scheint nur, daß damit der Anfang gemacht wird. Es wurde nämlich in der Schloßerei einem Kollegen ohne allen Grund gekündigt. Zuerst machte Herr Untert es dem Meister so, daß er gehen mußte, der zweite Meister war einen halben Tag in der Bude, dann verschwand er stillschweigend. Nun hat er den Meisterratschef zum Meister gemacht, und das ist der Mann, der Zug in die Bude bringt. Wir möchten Herrn Hage nur an die Zeit erinnern, wo er noch am Schraubstock stand. — Zugut ist fernzuhalten.

Thale a. S. Am 26. September fragten auf dem hiesigen Eisenhüttenwerk bei dem Formnermeister John zwei fremde Formner um Arbeit an. Sie wurden auch angenommen. Montag sollten sie sich bezüglich unterzügen lassen, Statuten empfangen und Montag mittag sollte die Arbeit beginnen. Der Arzt hatte beide für gesund befunden; doch was geschah? Im Begriff, die Arbeit aufzunehmen, fragte zunächst Herr John die Arbeiter, ob sie auch dem Metallarbeiter-Verband angehörten, worauf beide mit Ja! antworteten; darauf sagte er weiter: „Leute, die dem Metallarbeiter-Verband angehören, kann ich nicht einstellen.“ Er erlaubte sich ferner noch die schlaue Frage: „Warum sind Sie nicht im Gewerksverein, dieser leistet doch ebensoviel wie der Metallarbeiter-Verband?“ John sagte weiter: „Treten Sie aus dem Metallarbeiter-Verband aus und bringen Sie mir die Bescheinigung, dann können Sie anfangen.“ Formner Feldmeier erklärte: „Ich gehöre dem Verbands 10 Jahre an, trete wegen Ehen und Ihrer Gelegenheitsarbeit nicht aus, sondern bleibe meiner Organisation treu. Wir haben nun drei Tage hier sein müssen, wir sind angenommen und verlangen Entschädigung oder Arbeit.“ Diese wurde den Arbeitern denn auch nach einer nochmaligen Vorstellung gewährt, indem für die beiden 6 Mark Lohs und außerdem für jeden noch 3 Mark ausgezahlt wurden. Zu gleicher Zeit wurde ihnen ein Kewers vorgelegt, den sie unterschreiben sollten, des Inhaltes, daß sie keine Forderung mehr haben, was jedoch beide ablehnten. Natürlich werden beide ihre Forderung für 14 Tage Lohn bei dem Amtsgericht Queßlinburg einreichen.

Berch. In der Eisengießerei der Firma Franz Braun herrscht zurzeit ein guter Geschäftsgang, es sind circa 30 bis 40 Formen beschäftigt, wovon 8 Mann im Verband organisiert sind. Der schlechten Verhältnisse wegen findet aber ein großer Wechsel der Arbeiter statt. Tritt man in die Gießerei ein, so gewinnt man den besten Eindruck, jedoch schwindet er bald. Es ist ein Meistertrick, daß zu Anfang gute Löhne gezahlt werden, die jedoch in ganz kurzer Zeit reduziert werden. Vor kurzer Zeit wurde die Arbeit in Städtelford angefertigt, jetzt wird die meiste in Gewichstafeln verzegeben, was eine Lohnreduktion bis zu 50 Prozent bei einzelnen Stücken bedeutet. Der Meister Hicher bezahlt nämlich für das Kilogramm kleineren Maßstabens nur 2 Pf. Ein Kollege, der bei dem Meister vorstellig wurde, erhielt zur Antwort: Ich kann Ihnen doch nicht mehr geben wie den andern, erhielt aber auf sein Erzingen einen — ja — und schreibe — halben Pfennig zugelegt. Einige Formner erhalten 25 Pf. Stundenlohn und einige angelernte Arbeiter einen solchen von 30 Pf. Hilfsarbeiter erhalten 13,20 bis 13,50 Mt. pro Woche. Zwei Meister erhalten den Betrieb anrecht, sie wissen jedoch vor Langeweile nicht, was sie anfangen sollen. Eine Nachschicht ist in der Gießerei, jedoch benutzt man sie, dann ist man der Gefahr ausgesetzt, in das Wasserloch zu fallen. Warmes Wasser gibt es nicht. Betritt man die Kanäle, so glaubt man sich in eine Kumpelkammer veretzt, denn dort liegt alles bunt durcheinander, Kohlenfäcke, alte Stühle, alte Sägen und Gussstücke. Der Zugang zum Verbandskasten ist vollständig verperrt, so daß bei einem möglichen Unfall unbeschreibliche Folgen eintreten können. Das Verbandsmaterial ist auch nicht genügend vorhanden. Daß diese Zustände herrschen, ist hauptsächlich die Schuld der Arbeiter selbst, weil sich niemand um eine Organisation kümmert. Kollegen von Berch, laßt diese Zeilen den Ansporn sein, in die Reihen der kämpfenden Kollegen einzutreten, heißt mit, ein menschenwürdiges Leben zu erringen.

Stempner.

Breslau. Am Freitag des Hauptverbandes fand am Montag den 28. September im Gewerkschaftsraum eine außerordentliche Mitgliederversammlung der Sektion der Stempner statt mit der Tagesordnung: Der Übertritt zur allgemeinen Verwaltungssphäre. Bezirksleiter Schlegel begründete in eingehender Weise die Forderung des Hauptverbandes. Die Kollegen Hühgel und Kranzel erklärten den Übertritt kurze Zeit nach einer erfolgreichen Lohnbewegung für einen lässlichen Fehler. Wrigens sei unsere Sektion mit 200 Mitgliedern stark genug, erfolgreich zu operieren. Außerdem seien wir finanziell besser gestellt als die allgemeine Verwaltungssphäre und hätten durch den Übertritt einen direkten Schaden, indem wir alsdann verschiedene Unterabteilungen stellen lassen müßten. Alle folgenden Redner sprachen sich in diesem Sinne aus. Kollege Schindewind sprach für den Übertritt, weil dadurch das Vertrauensverhältnis besser angebahnt werden könnte und neue Kräfte der Zahlstelle zugeführt würden, wodurch viele benötigte Beschäftigten der Stempner beschäftigt würden. Nach fünfstündiger Debatte wurde folgende Resolution gegen eine Stimme angenommen: „Die heute tagende außerordentliche Mitgliederversammlung sieht nach eingehender Diskussion von einem Beschluß zum Übertritt zur allgemeinen Verwaltung ab und erwartet die weiteren Maßnahmen des Hauptverbandes.“

Schloßer.

Berlin. Bereits seit mehreren Monaten sind die Schloßer benachteiligt, mit ihren Arbeitgebern einen Tarifvertrag abzuschließen, was endlich einmal einheitliche Verhältnisse in diesem

Beruf herbeizuführen. Wie verschieden die Lohn- und Arbeitsbedingungen bisher waren, das lehrt folgende vom Metallarbeiter-Verband ausgenommene Statistik. Danach sind in 1080 Berliner Schlossereibetrieben 8951 Gesellen beschäftigt. Von diesen haben 5040 einen Tagesverdienst von 3,50 Mt. und darüber, 3163 einen solchen von 2,70 bis 3,40 Mt. und 758 erzielen nur 2,20 bis 2,68 Mt. pro Tag. In 400 Betrieben herrscht noch die zehnstündige Arbeitszeit. Von den gesamten Betrieben beschäftigen 890 keine Lehrlinge; in den übrigen 700 Betrieben zählte man dagegen nicht weniger als 2253 Lehrlinge. In einzelnen Schlossereien ist das Mißverhältnis zwischen Gesellen und Lehrlingen ein geradezu ungeheures. Es gibt Betriebe, wo nur zwei bis drei Gesellen und fünfzehn bis achtzehn Lehrlinge beschäftigt werden, in anderen wurden fünfzehn bis zwanzig Lehrlinge und vierzig Lehrlinge gezählt. Eine solche Lehrlingszüchterei zehlt nicht nur die unangenehmsten Folgen für die Ausbildung und spätere Entlohnung der jungen Leute, sondern begünstigt auch in hervorragendem Maße die Schmutzkonzurrenz unter den Meistern selbst. Letzterem Umstand ist es denn auch wohl am meisten zuzuschreiben, daß die Forderung der Umregelungen der Gesellen auf Schaffung eines Tarifvertrags ein gewisses Entgegenkommen bewies. Nach mehrfachen Verhandlungen der beiderseitigen Kommissionen ist nun ein Tarifvertragsentwurf zustande gekommen, der am Sonntag den 4. Oktober der Begutachtung einer im Palais-Hotel abgehaltenen allgemeinen Schlosserversammlung unterlag. Der Entwurf lautet: Zwischen der Meisterkommission der Berliner Schlosserinnung sowie der Vereinigung Berliner Schlossereibetriebe einerseits und der Gesellenkommission der Berliner Schlossergesellen andererseits sind folgende Vereinbarungen getroffen: 1. Die Arbeitszeit beträgt in allen den obengenannten Betrieben neun Stunden pro Tag. 2. Der Mindestlohn für ausgelehrte Schlosser beträgt im ersten Jahre 35 Pf. pro Stunde, eventuell nach Leistung mehr; im zweiten Jahre 40 Pf., und ebenfalls je nach Leistung mehr. Die übrigen Gesellen werden je nach Vereinbarung entlohnt. 3. Die Betriebsinhaber werden dafür Sorge tragen, daß der Akkordüberschuß mit der Helfer seitens der Kolonnenführer in Verhältnis ihrer Lohnsätze und Leistungen verteilt wird und wird derselbe vom Betriebsinhaber an jeden einzelnen ausgezahlt. 4. Betreffs des Arbeitsnachweises wird folgender Vorschlag angenommen. Bei den nächsten Wahlen sollen die Gesellen dafür Sorge tragen, daß ihnen genehme Personen in den Gesellenausschuß gewählt werden. Die Wahltermine sollen möglichst frühzeitig bekannt gegeben werden. 5. Bei Streitigkeiten zwischen Meistern und Gesellen soll das in Bildung begriffene Einigungsamt des Innungsamtschusses antreten, zu welchem jedoch die Genehmigung der Regierung noch aussteht. Bis Eintritt derselben soll das Schiedsgericht der Schlosserinnung die endgültige Entscheidung treffen. 6. Der Vertrag tritt mit dem 1. Januar 1904 in Kraft und hat bis 31. Dezember 1905 Gültigkeit. Wird vorstehender Vertrag nicht spätestens 12 Wochen vor Ablauf der Vertragszeit gekündigt, so gilt derselbe als auf ein weiteres Jahr verlängert. 7. Dieses Abkommen soll in jedem Betriebe und im Arbeitsnachweis angeschlagen werden. — In der lebhaften Debatte wurde dieser Entwurf, weil zu wenig bietend, von verschiedenen Rednern scharf kritisiert und dessen Ablehnung empfohlen. Der Lohnkommission wurden dabei teils sehr heftige Vorwürfe gemacht, weil sie sich zu nachgiebig gegen die Meister benommen und die früher stipulierten Forderungen nicht mit genügendem Nachdruck vertreten habe. Demgegenüber wiesen unter anderen Subatsch, Wüschik und Wiefenthal nach, daß bei den jetzigen Verhältnissen im Schlosserberufe der vorliegende Entwurf immerhin als ein erster Schritt zu einer einheitlichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen betrachtet werden könne, wenn er den berechtigten Wünschen der Gesellen auch noch bei weitem nicht entsprechen möge. Wenigstens sei hier den Schäden des Kolonnenwesens in etwas zu Leibe gegangen worden und auch betreffs des Mindestlohnes der Grund gelegt, auf dem die Gesellen jetzt weiter bauen müßten. Nach längerer Aussprache wurde alsdann folgende Resolution angenommen: Die Versammlung erklärt sich mit den Vereinbarungen, soweit die Punkte 1, 2, 3 und 7 in Betracht kommen, einverstanden; sie erwartet jedoch, daß für die Punkte 4, 5 und 6 noch eine klarere und präzisere Fassung gefunden werden möge. Die Kommission wird beauftragt, diesbezüglich mit den Meistern noch einmal in Verbindung zu treten und in einer späteren Versammlung darüber Bericht zu erstatten. — Allgemein anlässlich waren bei dieser Versammlung die von dem „Vorwärts“ veröffentlichten „Polizeiregeln“ der Schlossertheaters vor einer fliegende Wache herrittener Schutzleute stationiert und in der dem Etablissement gegenüberliegenden Hofe wimmelte es von „Geheimen“ und Schutzleuten zu Fuß, die unter dem Kommando eines Hauptmanns und dreier Leutnants standen. Sogar der Polizeioberst Kranze war erschienen, um sich in höchstehender Person von der Zweckmäßigkeit der getroffenen Maßnahmen gegen die etwa 1000 versammelten Schlosser zu überzeugen. Natürlich fand das kolossale Polizeiaufgebot für irgendwelche Taten auch nicht die geringste Arbeit. Die armen Schutzleute waren umsonst um ihre Sonntagstruhe gebracht worden; traurigweise zogen sie wieder von dannen, als sie sahen, wie die Schlosser nach Schluß der Versammlung gassen ihrer Wege gingen. Fragt man sich aber nach der Ursache dieser außerordentlichen Polizeimaßregel, so gibt es nur eine Antwort: Die Polizei war jedenfalls der Meinung, in dem großen Saal des Palais-Theaters und möglicherweise in den anliegenden Straßen würden sich am Sonntag sämtliche streikenden und ausgesperrten Metallarbeiter zu einer riesigen Demonstration zusammenscharen. Wird doch in der Provinzpresse sogar das Märchen verbreitet, es sei in Berlin infolge der Akkordreduktion schon zu einer förmlichen Revolution gekommen.

Stralsund a. d. W. Am 15. August d. J. wurde den Schlossern der hiesigen Eisengießerei und Maschinenfabrik (Inhaber Ernst Lobias) eine Akkordreduktion angekündigt. Der Preis für die rüchsen Eisen wurde von 2 auf 2,50 Mt. der für die Vorderplatten der Säulenlöcher von 70 auf 60 Pf. herabgesetzt. Die Kollegen konnten sich dies nicht ruhig gefallen lassen und so wurden sie bei dem Herrn Direktor Guttmuths so gestellt. Der Herr sagte aber kurzweg: Wer dafür nicht arbeiten will, kann ja kündigen. Es war damit eine Verhöhnung geschwiehen. Da aber die Kollegen noch nicht untertänigkeitsbereitschaftig waren, so konnte leider an einen Streik — ist gedacht werden. Man warben aber schon am folgenden Sonntag zwei Kollegen je 8 Mt. abgezogen. Die Kollegen hatten, als ihnen der Schlossermeister Haber die Akkordreduktion angekündigt hatte, keine andere Auffassung, als daß die niedrigen Preise erst in 14 Tagen in Anwendung gebracht werden sollten. Es beschwerten sich deshalb. Nur aber behaupteten der Direktor und der Schlossermeister, daß sie gesagt hätten, die niedrigeren Löhne kämen sofort in Anwendung. Diese Auslegung wurde nur belächelt, um zwei Kästige los zu werden, die in der Vorderreihe stehen. Man hoffte damit der Organisation den Schaden zu geben zu können. Würde doch unserem jetzigen Verbandsmitglied schon in der Zeit, als die Verwaltungsstelle gegründet wurde, gesagt, er müßte in 14 Tagen aufhören, weil keine Arbeit mehr da sei. Dabei aber arbeiteten die Lehrlinge im Akkord. — Den beiden Kollegen, die auf ihrem Recht bestanden, wurde sofort gekündigt. Als sie den Herrn Direktor auf die gesetzliche Kündigungsfrist aufmerksam machten, meinte er: Was verziehen Sie vom Gesetz. Sie verlassen sofort die Fabrik und das, bis ich auf drei gezählt habe. Und er zahlte uns! zwei! drei! Ich werde Ihnen einmal zeigen, was Hausfriedensbruch ist. Die Kollegen verließen ganz ruhig die Fabrik und reichten am 2. September die Klage ein. Der erste Termin fand am 9. September statt und am 10. September wurde das Urteil verkündet. Der Herr mußte sich bequemen, einen Schadenersatz von je 60 Mt. zu zahlen, außerdem den angefangenen Akkord mit zusammen 83,85 oder 69,30 Mt. Damit war die Sache beigelegt. Nun mußten aber wieder neue Schlossergehilfen gesucht werden. Das geht aber nicht so leicht; es wurden alle, die einmal als beschäftigt gewesen sind, von dem Herrn Schlossermeister und einem Besuch beehrt, auch solche, die einst von dem Meister bedroht wurden: Ich schlage dir in die Fresse, du Achtschädel, wurden höflich gebeten, bei ihm zu arbeiten. Sie hatten aber keine Lust, in einer solchen Bude zu arbeiten. Der Meister suchte also vergebens. Am 21. September hatten zwei ansässige Kollegen angefangen, am 22. September, als sie den Gewerkschaft erfahren hatten, kündigten

sie wieder. Und so arbeiten jetzt noch drei Gehilfen und sieben Lehrlinge. Den Kollegen in dieser Eisengießerei aber wollen wir zurufen: Haltet fest zu der Organisation, damit bei nächster Gelegenheit die Scharte ausgewetzt werden kann.

Metallarbeiter.

Altona-Ohlenau. Berichtigung. Der in Nr. 40 unter dieser Rubrik an erster Stelle befindliche Bericht ist irrtümlich an diese Stelle gekommen. Der mitgeteilte Beschluß über den Anschluß an Hamburg ist in der Versammlung der Sektion der Formner gefaßt worden.

Neu-Zenburger. Die Zustände in Frankfurter Emailierwerk von Zerol haben sich durch den Ausschluß, jetzigen Meisterführer, Lothar bedeutend verschlechtert. Dieser Herr zwang die Kollegen, 36 Stunden durchzuarbeiten und drohte, sie im Weigerungsfalle zu entlassen. So, er drückte sich schon über Mädchen und sonstige billigere Arbeitskräfte einzustellen. Von der hiesigen Ortsverwaltung zur Rechtfertigung eingeladen, erschien Lothar nicht, sondern erklärte brieflich seinen Austritt und in demselben Briefe zeigte er den Austritt noch zweier Kollegen an, die er jedenfalls dazu verleitet hat. Die durchschnittliche Arbeitszeit ist zwölf Stunden. Bei der Inspektion, die im August stattfand, fragte der Inspektor den Herrn Profuristen, ob das Mädchen, das gerade in dem Schablonierraum beschäftigt war, den ganzen Tag darin beschäftigt sei. Der Herr antwortete sofort: „Nein, höchstens drei bis vier Stunden.“ Es hatte aber schon den ganzen Tag gearbeitet und es gibt Zeiten, wo es sogar schon 36 Stunden ununterbrochen arbeiten mußte. Weiter fragte die Inspektion, ob die Mädchen die Schilder von dem einen Naam in den anderen tragen müßten, was der Herr verneinte. Und doch müssen die Mädchen diese Arbeit verrichten. Mädchen unter 16 Jahren werden 30 Stunden ununterbrochen beschäftigt. Die Arbeiter sind auch in schlechtem Zustand. Die Ausdrücke, die Lothar gegen die Mädchen gebraucht, zeigen von keiner großen Bildung. Die dort beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen sollten sich alle dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anschließen, um gemeinschaftlich bessere Zustände herbeizuführen und ihre Lage zu verbessern.

Mün. In einer gut besuchten öffentlichen Versammlung referierte Kollege Herrmann aus Stuttgart über das Thema: „Soziales Recht“. In seinen Ausführungen lieferte der Referent den Beweis, daß mit dem Worte Recht seit jeder der größte Mißbrauch getrieben wurde, namentlich dann, wenn die unteren Schichten Gleichberechtigung verlangten. Am Schluß seines Referats forderte er die Anwesenden auf, kräftig für die Organisation zu wirken, um Macht zu gewinnen und dann sich das bis jetzt vorerhaltene Recht selbst zu geben. — In der Diskussion, die sich an das mit großem Beifall ausgenommene Referat angeschlossen, schilderte ein Kollege die Mißstände in der Feuerwagengerätefabrik von C. D. Magirus. In diesem Eldorado werden nämlich Löhne bezahlt, die jeder Kritik spotten. Arbeiter, die in dieser Fabrik gelernt haben, verdienen nach der Lehre bis zu dem Alter von 20 Jahren 1,60 bis 2,20 Mt. Die älteren Arbeiter werden ebenfalls gering bezahlt. So wie in diesem Betrieb sieht es fast in sämtlichen hiesigen Betrieben aus. Es wäre daher Zeit, daß die hiesigen Metallarbeiter endlich erwachten und sich ihrer Organisation anschließen würden, um aus eigener Kraft bessere Lohnverhältnisse zu erringen. Am 4. Oktober referierte Kollege Herrmann in einer ebenfalls gut besuchten öffentlichen Versammlung in Langheim.

Zwickau. Drei große Metallarbeiterversammlungen fanden am 26. und 27. September in Zwickau und Umgegend statt. Die Referate hatte Kollege Haack übernommen. Die erste Versammlung, die am 26. September in Zwickau tagte, war, trotzdem in der Agitation von den hiesigen Kollegen das Menschlichmöglichste geleistet worden war, sehr schlecht besucht. Aber diese Versammlung sah, der mußte unwillkürlich auf den Gedanken kommen, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen in Zwickau außerordentlich bedauerlich sind. Dies ist aber durchaus nicht der Fall. Werden doch Löhne für Schlosser und Dreher von 22 Pf. pro Stunde bezahlt. Ein Lohn von 35 Pf. gilt entschieden als ein guter, der nur wenigen zuteil wird. Kollege Haack entledigte sich seiner Aufgabe als Referent, trotzdem die schlecht besuchte Versammlung einen deprimierenden Eindruck auf ihn machen mußte, auf das glänzendste. — Am Sonntag den 27. September ging es nach dem zwei Stunden entfernten Gainsdorf. Diese Versammlung war einermassen gut besucht und vor hauptsächlich wegen der Arbeiter der Marienhütte einberufen. In diesem Betrieb, der einen eigenen Hochofen hat, sind fast sämtliche Branchen der Metallindustrie vertreten. Außer dem Walzwerk ist da eine große Eisengießerei für Maschinen und Kessel, eine Maschinenfabrik und Brückenkonstruktionswerkstätte. In diesem Betrieb wird uns aber die Agitation durch den Bergarbeiterverband bedeutend erschwert, ja, fast unmöglich gemacht. Denn der Bergarbeiterverband beschränkt sich hier mit seiner Agitation nicht auf die Bergwerke, sondern erstreckt dieselbe auch auf die größeren Metallbetriebe. Bei diesen gewerkschaftlich noch sehr wenig geschulten Arbeitern findet der Bergarbeiterverband natürlich mehr Anklang insofern seines niedrigen Betrags, denn der beträgt wöchentlich nur 20 Pf. Ein Arbeiter, dem wir privatim besonders klar machen wollten, daß ihm bei uns für 40 Pf. Wochenbeitrag auch entsprechendes mehr geboten wird, gab uns die lakonische Antwort: Wenn gestreikt wird, wird ja doch gesammelt. Bei dem Hinweis auf die Reise- und Arbeitslosenunterstützung erhielten wir zur Antwort: Für Landsträcker und Bagabunden zahlte ich keine Beiträge. Nun herrschen in diesem Betriebe geradezu haarsträubende Zustände. Es kommen da, trotzdem in vergangenen Jahre etwa 500 Arbeiter wegen Arbeitsmangel entlassen wurden, Arbeitslücken von 16 bis 18 Stunden täglich vor. Die Behandlung durch die Vorgesetzten ist die denkbar schlechteste. Auch die Lohnverhältnisse sind miserabel und macht sich ihre nachteilige Wirkung auch in den übrigen Betrieben von Zwickau und Umgegend bemerkbar. — Am 4 1/2 Uhr ging es von Gainsdorf nach Steinglets. Es hieß da tüchtig ausreifen, um die Versammlung um 6 Uhr eröffnen zu können, denn die höchsten Behörden sind an Ordnung gewöhnt und verlangen sie auch von den Landeskindern. Da heißt es, die Versammlung pünktlich eröffnen, wenn sie der Auflösung nicht verfallen soll. Und so ging es denn, unseren Referenten in der Mitte, über Wiesen, Felder und Gräber dem Ziele entgegen. Nach 1 1/2 stündigem angetrenntem Marsche war das Dorf erreicht. Hier kam uns schon ein Radfahrer entgegen: Schnell, man wird schon ungebüßig und die Versammlung wird aufgelöst. Noch ein kräftiger Anlauf und in fünf Minuten ist das Lokal erreicht. Der bis in den letzten Winkel überfüllte Saal lohnte uns reichlich für die überfüllenden Strapazen. In atemloser Spannung folgten die Anwesenden den Ausführungen des Referenten. Ihren Höhepunkt erreichte die Versammlung, als der überwachende Beamte unseren Kollegen ermahnte, sich zu mägen. Ein dumpfes Grollen ging durch die vielhundertköpfige Menge. Dieses Grollen schlug aber gleich in tosenden Beifall um, als Kollege Haack den Herrn ganz gelassen festsetzte. Wie sehr Kollege Haack mit seinen Ausführungen ins Schwarze getroffen hatte, bewies der tosende, nicht endenwollende Beifallssturm am Ende seines zweistündigen Referats. Auch hier wurden in der Diskussion haarsträubende Umstände, die in der Wirklichkeit existieren, vorgebracht. In der Walzhitte ist das raffinierte Arbeitensystem der Präzisionsgewährung eingeführt, wodurch die Arbeiter zur Ausdehnung der Arbeitszeit bis ins unendliche veranlaßt werden. Sind doch Arbeitszeiten von 36 Stunden nichts seltenes. Im Walzwerk wird täglich ohne Unterbrechung von morgens 6 Uhr bis abends 3 Uhr gearbeitet, dabei werden keine Überstunden bezahlt. Als Übermüdenentschädigung gilt die Kränze, die zum Beispiel bei den Reparaturarbeiten im Walzwerk einen Pfennig pro Tonne Produktion beträgt. Dabei ist zu bedenken, daß die Schlosser nur 2 Mt. Schichtlohn erhalten. Bei 200 Tonne Produktion erdichten sie für eine Arbeitszeit von 12 bis 13 Stunden sage und schreibe 4 Mt. Lohn. Alles in allem sind hier die Verhältnisse dringend der Verbesserung bedürftig. Seider machen sich auch in diesem Werke die verwerflichsten Einflüsse bemerkbar, die Arbeiter der Organisation fernzuhalten, es ist uns aber doch ge-

lungen, einzubringen und eine Anzahl Kollegen für den Verband zu gewinnen. Es geht es hier vorwärts, trotz alledem. Den Kollegen von Zwickau und Umgebung aber rufen wir zu: Seid unermüdetlich in der Agitation für den Verband! Laßt euch durch nichts von der Verbandsfähigkeit abschrecken! Werbt unermüdetlich neue Mitglieder, dann wird auch hier bald die Wahn frei sein zum Kampf für besseren Lohn und Arbeitsbedingungen.

Nadelmacher.

Buchhardtshorf. Der Nadelmacherstreik bei Schüppel & Günther dauert bereits 11 Wochen, eine Einigung konnte noch nicht erzielt werden. Von den Arbeitswilligen sind schon einige fort, weil sie nicht genügend verdienen, trotzdem ihnen höhere Alfordpreise gezahlt worden sind als den Ausständigen. Wie Herr Schüppel vorhebt, beweist der Fall, daß er einen der Ausständigen, dem er Geld geliehen hatte, zur Ableistung des Pfandes zwingen will, weil dieser sich weigerte, zum Streikbrecher zu werden. Auch sonst sah Herr Schüppel stets auf seinen Nutzen, denn den jetzigen Werkführer verleitete er, ihm Probenadeln aus der Weiskenschen Fabrik zu verschaffen. Die Geschichte wurde aber ruchbar, und am 8. Oktober ist Schüppel wegen Verleitung zum Diebstahl und wegen unlauterem Wettbewerb zu sechs Wochen Gefängnis und 100 Mk. Geldstrafe, eventuell weiteren 40 Tagen Haft, verurteilt worden. Staff erhielt vier Wochen Gefängnis.

Rundschau.

Eine wichtige Entscheidung

fällte das Gewerbegericht Mannheim am 17. April 1903, das in der Nummer 1 des Gewerbeblattes mitgeteilt wird.

1. Muß sich der Arbeitgeber kollektivkündigungs durch einen in einer Arbeiterversammlung gewählten Bevollmächtigten gefallen lassen? 2. Ist bedingte Kündigung zulässig? (Gewerbeordnung § 122, Bürgerliches Gesetzbuch §§ 164, 171.) Kläger (Arbeiter einer Textilfabrik) verlangte Zahlung eines Lohnrestes. Beklagte hält auf Grund der Arbeitsordnung den Betrag zugunsten der Lohnvorzugsklasse für verwirkt, weil Kläger nicht ordnungsmäßig gekündigt hätte. Die Vorgänge bei der von der Beklagten beanstandeten Kündigung waren folgende: Bei der Beklagten war eine Lohnbewegung im Gange. Am 19. März abends fand eine Versammlung der sämtlichen Arbeiter der Beklagten statt. In dieser Versammlung wurde für den Fall, daß die Forderungen der Arbeiter nicht bewilligt würden, der Ausstand beschloffen; ein diesen Beschluß festlegendes Schriftstück fand die Unterschrift der sämtlichen Teilnehmer jener Versammlung, gleichzeitig wurde eine Kommission von drei Arbeitern — B., L. und M. — beauftragt, der Direktion der Fabrik die Beschlüsse der Versammlung zu überbringen und der Direktion namens sämtlicher Teilnehmer zu erklären, daß sie, falls ihre Forderungen nicht erfüllt würden, nach Umlauf der Kündigungsfrist die Arbeit niederlegen würden. Die Kommission ließ sich durch den Portier am 20. März bei der Direktion der Fabrik behufs Entgegennahme ihres Auftrags melden; als sie um halb 12 Uhr morgens noch nicht vorgelassen worden war, hat der als Sprecher der Kommission ausersehene Zeuge K. den Betriebsführer S., der Kommission eine Unterredung mit Direktor W. zu vermitteln; dieser wollte jedoch nicht die Kommission, sondern nur den Zeugen K. allein empfangen. K. ging daraufhin zu Direktor W. und erklärte ihm, er wolle noch die übrigen Kommissionsmitglieder holen, damit sie ihren Auftrag anbringen könnten. Direktor W. erwiderte jedoch, daß sei nicht nötig, K. sei ja doch der Sprecher der Kommission. Daraufhin erklärte K.: „In dem Namen der Versammlung habe ich dem Herrn Direktor zu erklären, falls der Herr Direktor unsere Forderung nicht binnen 14 Tagen erfüllen wird, werden wir die Arbeit heute über 14 Tage niederlegen; in Namen sämtlicher Arbeiter.“ W. erwiderte darauf, daß er Arbeiter genug haben könne. Ob W. in unmittelbarem Anschluß an diese Äußerung eine Verwahrung gegen die Ordnungsmäßigkeit der Kündigung eingeschloffen hat, muß dahingestellt bleiben; jedenfalls hat er unmittelbar nach Beendigung der Unterredung mit K., als dieser sich entfernen wollte und am Zimmer des Zeugen S. vorbeiging, erstere vom Fenster aus gerufen, er mache ihn, wie Zeuge S. gehört haben will, wiederholt darauf aufmerksam, daß er die Kündigung nicht annehme; wenn jemand kündigen wolle, müsse er persönlich herkommen. K. entfernte sich daraufhin mit den Worten, er habe seinen Auftrag ausgeführt.

Die Beklagte ist verurteilt. Aus den Gründen. 1. Die Kommission hatte Vertretungsmacht für sämtliche Arbeiter behufs Lösung des Dienstverhältnisses. Die Kündigung wurde zwar nicht durch die Kommission, sondern durch das Kommissionsmitglied K. ausgesprochen, allein dies ist für die Gültigkeit der Kündigung rechtlich bedeutungslos. Die Bevollmächtigung von drei Arbeitern war nach den bei der Aufstellung einer Mehrzahl von Bevollmächtigten erwaitenden Absicht nicht dahin zu verstehen, daß lediglich die im gemeinschaftlichen Zusammenwirken der Bevollmächtigten abgegebenen Erklärungen für die Vertretung bindend sein sollten. Die Aufstellung einer Mehrzahl von Bevollmächtigten erklärt sich wohl am einfachsten aus der Befürchtung, daß ein einzelner Bevollmächtigter dem Direktor mit einem gewissen Gefühl Veranlassung gegenüberstellen könnte, die die ordnungsgemäße Vollziehung des Auftrags beeinträchtigen könnte, während dieser Störung im Vollzug beim Vorhandensein mehrerer Bevollmächtigter nicht eintreten würde. Als Wille der Vollmachtgeber mußte in diesem Falle angenommen werden, daß sie auch mit der Vertretung durch einen einzelnen der Bevollmächtigten einverstanden seien, wenn, wie im vorliegenden Falle, eine Bevollmächtigung in der Vollziehung des Auftrags durch das Unterbleiben der Mitwirkung der übrigen Bevollmächtigten nicht eintreten würde. Wie dem aber auch sei, jedenfalls ist die durch K. namens der sämtlichen Arbeiter erklärte Kündigung von dieser dadurch genehmigt worden, daß sie auf den von ihnen erklärten Endtermin die Arbeit niederlegten. Selbst wenn dies nicht der Fall gewesen wäre, müßte jedenfalls die Beklagte, die durch die Weigerung ihres Direktors, die Kommission zu empfangen, das Zusammenwirken der Bevollmächtigten verhiinderte, die Kündigung des von ihm als Bevollmächtigten anerkannten K. gegen sich gelten lassen, sei es daß man dies auf eine analoge Anwendung des § 162 oder des § 157 BGB. zurückführt. Die Kündigung wurde von Direktor W. zurückgewiesen, weil nicht jeder einzelne Arbeiter die Kündigung persönlich erklärte, sondern sich durch K. vertreten ließ. Direktor W. verlangte, jeder Arbeiter müsse persönlich herkommen. Die Zurückweisung der Kündigung aus diesem Grunde wäre nur dann gerechtfertigt, wenn eine Vertretung bei einer einseitigen empfangsbedürftigen Willenserklärung, wie sie die Kündigung ist, gesetzlich unzulässig wäre. Dies müßte im Gesetz, das in den § 164 ff. BGB. ganz allgemein für Willenserklärungen Vertretung zuläßt, bezüglich der Kündigung ausdrücklich ausgesprochen werden sein, was nicht geschehen ist. Direktor W. hätte nach § 174 BGB. die Willenserklärung durch K. wegen des Fehlens einer den K. legitimierenden Vollmachtsurkunde zurückweisen können; er hätte nicht einmal ausdrücklich den Mangel der Vollmachtsurkunde zu rügen brauchen; es hätte genügt, wenn aus seinem Gesamtverhalten erkennbar gewesen wäre, daß der Grund seiner Verwahrung gegen die Kündigung die Nichtvorlegung der Vollmachtsurkunde des K. gewesen wäre. Allein so war die Sachlage nicht. K. wurde im Gegenteil von W. als Bevollmächtigter behandelt. Die Mitwirkung der Mitvollmächtigten K. wurde trotz seines Grundes von W. wegen der ausreichenden Legitimierung K. als überflüssig abgelehnt. K. allein galt dem Direktor als zur Abgabe der Erklärungen der Arbeiter legitimiert. Demgegenüber war das Verhalten einer persönlichen Kündigung durch jeden einzelnen Arbeiter unzulässig.

2. Die Kündigung der Arbeiter erfolgte nicht unbedingt, sondern in bestimmter, aber bedingter Form. Eine derartige Kündigung hält sogar Demburg, der im allgemeinen wohl Bürgerliches Recht, Bd. 1, S. 445, Bedingungen bei Kündigungen nicht zulassen will, jedenfalls dann für wirksam, wenn sie in einem Falle, wie dem vor-

liegenden, abgegeben wurde. (Vgl. Bd. 1, S. 445, Num. 9.) Auch viel mehr muß die bedingte Kündigung in vorliegendem Falle nach Ansicht derjenigen Schriftsteller als zulässig erachtet werden, die auf weniger streifendem Standpunkt als Demburg stehen. (Endemann, Lehrbuch des bürgerlichen Rechts, 5. Aufl., Bd. 1, S. 325, Num. 5; Grone, System des deutschen Bürgerlichen Rechts I S. 437, 438; f. Staub BGB. I S. 269, Num. 10.) Die Bedingung, von der die Kündigung abhängig gemacht war (Nichterfüllung der Forderungen), ist eingetreten; gemäß § 158 BGB. war damit das Arbeitsverhältnis der Kläger mit Ablauf der Kündigungsfrist bei der Beklagten ordnungsmäßig beendet. Infolgedessen haben Kläger auch ihren vollen verdienten Lohn zu beanspruchen.

Preussische Sozialpolitik.

Die sozialdemokratische Fraktion des hannoverschen Landtags hat am 9. September folgenden Antrag eingereicht: Die Kammer wolle beschließen:

Vom 1. Oktober 1904 ab ist in allen Staatsbetrieben und auf Rechnung des Staates betriebenen Unternehmungen, soweit nicht bei besonderen der Gesundheit schädlichen Arbeitsarten eine wesentlich längere Arbeitszeit geboten erscheint, die tägliche Arbeitszeit auf 9 Stunden festzusetzen. In Betrieben oder Unternehmungen des Staates, die jetzt schon eine längere Arbeitszeit eingeführt haben, bleibt es bis zur anderweitigen Regelung dabei. Ab 1. Oktober 1906 wird in allen Staatsbetrieben oder auf Rechnung des Staates betriebenen Unternehmungen die tägliche Arbeitszeit auf 8 Stunden festgesetzt.

Die Arbeitszeit ist durch angemessene Zwischenpausen zu unterbrechen; die Mittagspause hat mindestens 1 1/2 Stunden, die Frühstück- und Vesperpause mindestens je eine halbe Stunde zu betragen.

Zur Hauptarbeit und bei Arbeiten im Freien sind für den Aufenthalt während der Pausen, soweit dieses durch die Verhältnisse geboten erscheint, heizbare Unterstandshallen oder Schutzhallen für die Arbeiter bereit zu stellen.

In Samstagen und an Vorabenden gesetzlicher Feiertage ist die Arbeitszeit spätestens um 4 Uhr nachmittags, vor hohen Festtagen spätestens mittags 12 Uhr zu beendigen.

Sonn- und Feiertagsarbeit, Nachtarbeit und Überstunden sind durch die Einstellung genügender Arbeitskräfte auf ein unvermeidliches Minimum zu beschränken.

Arbeitern und desgleichen Bediensteten, die Nachdienst haben, ist der folgende Tag frei zu geben. Bei Überstunden ist ein Zuschlag von 25 Prozent, bei Sonn- und Feiertagsarbeit, sowie Nachtarbeit ein Zuschlag von 50 Prozent zu gewähren. Als nächtliche Arbeitszeit gilt die Zeit zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens. Allen Arbeitern und auch Bediensteten ist wöchentlich mindestens eine vollständige ununterbrochene Ruhezeit und mindestens alle drei Wochen ein freier Sonntag zu sichern.

Arbeitslohn und Dienstbezüge sind so zu bemessen, daß das Einkommen zur Ernährung und Erhaltung einer Familie genügt. Der Lohn für erwachsene männliche Arbeiter hat mindestens 2,50 Mk. zu betragen. Der Mindestlohn in allen Staatsbetrieben und staatlichen Unternehmungen darf für keine Arbeiterkategorie niedriger sein als der auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes festgesetzte ortsübliche Tagelohn. In Berufen oder Branchen, für die gewerkschaftliche Arbeiterorganisationen bestehen, sind die Löhne mit diesen Gewerkschaften zu vereinbaren oder Tarifverträge abzuschließen.

In Staatsbetrieben, die mehr als 10 Arbeiter beschäftigen, sind, nach Maßgabe der §§ 134 a und b, der Reichsgewerbeordnung, Arbeitsordnungen zu erlassen.

In Staatsbetrieben, die mehr als 20 Arbeiter beschäftigen, sind Arbeiterauschüsse zu errichten, die auf Grund des unmittelbaren und geheimen Wahlrechtes von den im Betrieb beschäftigten großjährigen Arbeitern zu wählen sind. Arbeiter und Arbeiterinnen haben das aktive und passive Wahlrecht zu den Arbeiterauschüssen; Müller, Vorarbeiter, Werkführer oder sonstige Vorgesetzte der Arbeiter haben für die Ausschüsse weder das aktive, noch das passive Wahlrecht. Diesen Arbeiterauschüssen obliegt im wesentlichen die Vertretung der Arbeiterinteressen in den betreffenden Betrieben.

Die Verwendung von gesundheitschädlichem Material, insbesondere von Bleifarben und bleibhaften Farben, ist unzulässig. Brandausgänge des Staates dürfen nur auf solche Feuerlöcher vergeben werden, die ihre Arbeiter nach dem vom Deutschen Buchdruckerverband mit den Prinzipalen vereinbarten Tarif entlohnt werden.

Diese Vorschriften gelten auch für alle der Militärverwaltung unterstellten gewerblichen Unternehmungen.

Privatunternehmer, die im Auftrag oder auf Rechnung des Staates Arbeiten irgend welcher Art übertragen erhalten, haben mindestens die gleichen Löhne zu zahlen und dieselben Arbeitsbedingungen zu gewähren, die für die Staatsbetriebe gelten. Insbesondere müssen von Privatunternehmern, die Arbeiten für den Staat ausführen, alle Arbeiterchutzvorschriften streng durchgeführt werden.

Kongress nichtsozialdemokratischer Arbeiter.

Die Deutschen Gewerksvereine (Dörsch-Dunker) werden sich an dieser Veranstaltung nicht beteiligen. Der Beschluß, den der Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine in seiner Sitzung vom 1. Oktober vor dem Vorschlag des Verbandsanwalts Dr. Max Dörsch gefaßt hat, herfolgenden Wortlaut: „Angesichts der Einberufung eines Deutschen Arbeiterkongresses zum 25. Oktober nach Frankfurt am Main seitens eines christlich sozialer Komitees erklärt der Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine: Seit ihrer Gründung im Jahre 1868 haben die Deutschen Gewerksvereine (Dörsch-Dunker) und ihr Verband die Erhaltung, Entwicklung und entschiedenen Ausgestaltung des Koalitions- und Organisationsrechtes der deutschen Arbeiter. Seit 1885 als erste durch einen Selbstentwurf für eingetragene Berufsvereine, unabhängig in Kündigungen und Pensionen gefördert. Das ist den Regierungen und der Öffentlichkeit weit bekannt. In Deutschen Gewerksvereine haben es daher nicht nötig, zu diesem Zwecke — geschweige denn zu dem bisher noch unklaren und bedenklichen der Errichtung von Arbeiterkammern neben den lebensvollen Arbeitervereinen — sich mit Organisationen zu verbinden, welche nicht auf wirklich neuartigen Boden stehen und deren für die Arbeiter hochwichtige Aufgaben vernachlässigen oder gar befähigen. Nur von neuem das energische Eintreten der Deutschen Gewerksvereine für volles Koalitionsrecht und freie, gesetzlich anerkannte Berufsvereine wird man zu befürchten, beschließt der Zentralrat, zur Eröffnung des Kongresses an dieser und an den Bundesrat begründete Petitionen für diese höchsten Arbeiterrechte einzureichen.“

Wichtig für Knappische Arbeiter.

Die Arbeiter der Firma Krupp in Essen bilden eine Pensionskasse mit selbständiger Persönlichkeit. Die Kasse gibt den Arbeitern, die 20 Jahre in Diensten der Firma gedient haben, und die vollständig arbeitsunfähig sind, eine jährliche Pension, die 40 Prozent des Verdienstes beträgt. Ein Arbeiter hat vom 26. April 1881 bis zum 13. April 1901 in Diensten der Firma gestanden. Am 19. April ist er ohne Zuneigung einer Kündigungsfrist entlassen worden. Er behauptet, sein Dienstverhältnis bei der Firma dauere daher mindestens noch fort um die Zeit der Kündigungsfrist; dann habe er über 20 Jahre in den Diensten der Firma gestanden und Anspruch auf Pension. Der Arbeiter ist litigant verurteilt worden und hat den Antrag auf Zulassung einer Pension von 50 Mk. gestellt. Die Pensionskasse führt aus, es hätten Gründe vorgelegen, den Kläger sofort zu entlassen. Aber abgesehen hiervon müßte die Klage abgewiesen werden, weil nach § 27 des Statuts für Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern und der Kasse über Pensionsansprüche zunächst nicht das Gericht, sondern die Ausschüsse der Kasse zuständig sind. Außerdem könne die Frage der Arbeitsunfähigkeit nur vom Vorstand entschieden werden. Das Landgericht Essen hat den Kläger mit der Klage abgewiesen. Dem das Statut bestimme, daß Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern und der Kasse über Pensionsansprüche von der Ausschüsse der Kasse entschieden werden und erst gegen deren Entscheidung binnen zwei Wochen nach Zustellung die Berufung aufkommen müsse.

den Rechtsweg mittels Klageerhebung hat. Kläger hätte daher zunächst die Ausschüsse der Kasse befragen müssen. Abgesehen davon, sei aber vollständige Arbeitsunfähigkeit Voraussetzung der Pensionierung, und diese Arbeitsunfähigkeit könne nach den Statuten nur vom Vorstand festgestellt werden. Die Frage, ob Kläger arbeitsunfähig sei, entziehe sich also der Nachprüfung des Gerichts, da der Kläger durch Eintritt in die Kasse den Bestimmungen des Statuts sich unterworfen habe. — Dieses Urteil wurde, auf die von dem abgewiesenen Kläger eingelegte Berufung hin, vom Oberlandesgericht in Hamm bestätigt.

Der Arbeitgeber muß den Arbeiter ganz in der Hand haben!

In der Herbstversammlung der Freien Vereinigung deutscher Installateure, die vor einigen Tagen in Hannover abgehalten wurde, sprach Herr Deeken, der Scharfmacher der Hamburger Klemmerindustrie, über: „Die Arbeitsvermittlung im Installateurgewerbe.“ Dieser Herr bekam recht scharfmacherische Annahmen, die den Installateuren, die heute leider noch nicht organisiert sind, hinführenden Anlaß geben sollten, sich schleunigst einem Verband anzuschließen. Herr Deeken meinte, das Streben der Sozialdemokratie — was die Partei nur damit zu tun hat? — gehe dahin, zu verlangen, der schlechte Arbeiter solle ebenso gut bezahlt werden als der gute Arbeiter. Das führt zu Zuständen, die dieser Herr in den denkbar schlechtesten Farben schilderte. Natürlich gehörte zu solchen Ausführungen auch ein Ausschluß auf die jammervolle soziale Gefüge, deren Kosten nur die qualifizierte Arbeitgeber tragen müßten. Ein Mittel, um diesen Dingen entgegenzuwirken, sei der Arbeitsnachweis und die Einführung der Arbeitskarte. Den Arbeiter müsse der Arbeitgeber ganz in der Hand haben! Das könne nur erreicht werden, wenn ein Arbeitsnachweis wie in Hamburg errichtet werde. Da dürfe sich kein Arbeiter mehr mühen! — Vom Vorliegenden wurde verlangt, daß man im nächsten Jahre schon so weit sein werde, einen für ganz Deutschland geltenden Arbeitsnachweis zu errichten. — Ein Grund mehr für die Arbeiter, sich gegen die scharfmacherischen Wesen der Unternehmer sofort zu verbinden.

Die Arbeitslosenversicherung keine öffentliche Angelegenheit.

Mitglieder des Deutschen Bergarbeiterverbandes hatten sich in Stenel ohne polizeiliche Anmeldung versammelt, um einen Vortrag des Vorsitzenden Sachse über die Einführung der Arbeitslosenversicherung für die Mitglieder des Verbandes zu hören. Der Einberufer Sachse und der Redner Sachse erhielten Anklagen wegen Vergehens gegen das preussische Vereinsgesetz, weil die Versammlung der Erörterung öffentlicher Angelegenheiten gedient habe und somit der Polizei angemeldet werden müsse. Das Landgericht als Berufungsinstanz sprach jedoch die Angeklagten frei und führte aus, wenn die Frage der Arbeitslosenversicherung nur vor einer abgegrenzten Gruppe und nur für diese erörtert werde, so wie hier vor Mitgliedern des Bergarbeiterverbandes für die Mitglieder dieses Verbandes, dann handele es sich nicht um eine öffentliche Angelegenheit. Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein und machte geltend, die Arbeitslosenversicherung der Mitglieder des Verbandes beruhe auch die Interessen aller übrigen Bergarbeiter, die jederzeit dem Verband beitreten könnten.

Rechtsanwalt Wolfgang Heine machte demgegenüber unter anderem geltend, daß die Arbeitslosenversicherung der Mitglieder eines Verbandes durchaus ein privates Unternehmen derselben, wie zum Beispiel die Privatangelegenheit der Mitglieder einer Versicherungs-Gesellschaft sei, wenn diese über die Erhöhung der Prämien verhandelt. Ein solches wäre es nach der Jurisprudenz der Gerichte, wenn etwa mit erörtert würde, ob und welchen Einfluß solche Arbeitslosenversicherung auf die Lage der Nichtverbandsmitglieder habe. Darüber sei und habe hier nicht gesprochen werden sollen. Nur mit Bezug auf die Mitglieder sei die Sache erörtert worden.

Das Kammergericht verwarf die Revision der Staatsanwaltschaft und führte aus: Es sei denkbar, daß die Erörterung von privaten Interessen in eine Erörterung von öffentlichen Angelegenheiten übergehen könne, wenn der Kreis, worauf sie sich bezieht, ein so großer sei, daß seine Interessen die öffentlichen Interessen betreffen müssen. Die von der Oberstaatsanwaltschaft behauptete große Verbreitung des Bergarbeiterverbandes könne in diesem auf das Urteil des Kammergerichtes, weil sie rein tatsächlicher Natur sei, nicht von Einfluß sein. Im übrigen habe sich der Senat dem Verteidiger anschließen vermocht.

Vom Ausland.

Österreich.

Die Kartellbestrebungen in der Metall- und Maschinenindustrie machen immer größere Fortschritte. Schon seinerzeit konnten wir über den erfolgten Zusammenschluß der Wiener Eisenwerke berichten. Jetzt ist die schon vor mehreren Monaten angeordnete Vereinbarung zwischen den böhmischen Maschinenfabriken nach mehrfachen Hindernissen doch zustande gekommen. Die Grundlage dieses Übereinkommens ist die Bildung eines gemeinsamen Fonds, aus dem jene Fabriken, die am Schluß einer Betriebsperiode eine geringere Zahl von Aufträgen hatten, von den Firmen, die Mehraufträge auszuführen hatten, eine Vorentscheidung erhalten. Das Prinzip der Vereinbarung ist somit eine Kontingierung der einlaufenden Aufträge und des Absatzes. Die Fabriken, für die diese Vereinbarungen vorläufig gelten sollen, sind die bedeutendsten Maschinenfabriken Böhmens: die Skoda Werke in Pilsen, die Maschinenfabrik-aktiengesellschaft Breda, Danik & Co. in Prag, die Prager Maschinenbauaktiengesellschaft Kuston & Co., die Erste böhmisch-mährische Maschinenfabrik Ringhoffer, Wörth, Promorsky & Schulz. Es besteht nun die Absicht, auch mit den mährischen Maschinenfabriken Verhandlungen einzuleiten, damit auch diese sich der Konvention anschließen. Sodann soll noch der Versuch gemacht werden, dieses Übereinkommen auf die niederösterreichischen Maschinenfabriken auszuweiten.

Auf dem industriellen Gebiet vollzogen sich in letzter Zeit einige bemerkenswerte Ereignisse. Dem Mühlbacher Kartell, das vor kurzem in Berlin ins Leben gerufen wurde, schlossen sich auch sämtliche österreichisch-ungarische Unternehmungen dieses Spezialzweiges der Metall- und Maschinenindustrie an. Die Regierung hat der Firma W. u. C. Körting in Wien die Bewilligung zur Errichtung einer Aktiengesellschaft unter der Firma: Österreichische Maschinenbauaktiengesellschaft Körting mit dem Sitz in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt. Die Firma W. u. C. Körting, die Wiener Niederlassung der bekannten Firma Körting in Hannover. Die Wiener Firma erzeugt hauptsächlich Heizungsanlagen, Gasmotoren und Strahlapparate. Das Aktienkapital ist mit 500000 Kr., erhöhter auf 5 Millionen Kronen, eingeteilt in Aktien à 500 Kr., bemessen. Die Aktien bleiben im Besitz der Familie Körting. Die Konzentrationsbestrebungen in der österreichischen Röhrenproduktion machen immer größere Fortschritte. Die Alpine Montanwerksgesellschaft hat schon früher ihren Betrieb, der früher in einer großen Anzahl von kleineren Hüttenwerken betrieben wurde, in den großen, modern eingerichteten und sehr leistungsfähigen Hüttenwerken Donawitz und Silesien-Eisenwerk konzentriert. Auch die übrigen Eisenwerke lösen ihre kleineren Betriebe langsam auf und konzentrieren ihre ganze Produktion an einem Ort. Dadurch wird zweifellos die Leistungsfähigkeit der österreichischen Eisenindustrie gesteigert werden. Im Zusammenhang mit diesen Bestrebungen steht die Absicht, die Gesellschaften stark herabzurufen. Letztere wird fast hauptsächlich auf Kosten der Löhne und Verdienste der unermüdet ausgebeuteten Eisenarbeiter vollzogen. Davon gehen auch die erhöhten Gewinne, die diese mächtige Gesellschaften, trotz der noch immer wirtschaftlichen Stagnation, erzielen. Aber auch die übrigen Metallwaren- und Maschinenfabriken haben keine Ursache, mit dem finanziellen Erstarken unzufrieden zu sein. Die Zwischende ist auch bei ihnen höher als in den vorherigen Jahren. So zeigt sich auch wieder hier, daß ausnahmslos die Arbeiter es sind, die unter der Krise am stärksten leiden müssen.

